



Wahlspruch:
Was wir begehren von der Zukunft Fernens
Dass Brot und Arbeit uns gerüstet sehen,
Dass unsere Kinder in der Schule lernen
Und unsere Greise nicht mehr betteln gehen.
O. Herrwegh.

Telephon Nr. 2325.

Der

Scheidkonto 38.415.

Eisenbahner

Zentralorgan des Oesterreichischen Eisenbahn-Personales.

Redaktion: Wien V/1, Bentagasse Nr. 5.

Redaktionschluss: Zwei Tage vor dem Erscheinen des Blattes.

Sprechstunden

Und jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 10 Uhr vormittags bis 1/4 Uhr nachmittags.

Insertionspreis:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Heller.
Bei Jahresauftrag Rabatt.

Abonnements-Bedingungen:

Halbjährlich Kr. 2.88
Ganzjährlich 5.76
Für das Deutsche Reich ganzjährlich Mk. 6.—. Für das übrige Ausland ganzjährlich 9 Franken.

Er erscheint jeden 1., 10. und 20. im Monat.

Nr. 16

Wien, den 1. Juni 1913.

21. Jahrg.

Das Gewerkschaftsideal der Unternehmer.

Dass den Unternehmern, gleichviel aus welchem Lande und aus welcher Berufsgruppe sie sich rekrutieren, die modernen sozialdemokratischen Kampf-gewerkschaften ein Dorn im Auge sind, ist eine hinreichend bekannte Tatsache. Und so ist es denn auch nur zu erklärlich, daß man sich in diesen Kreisen alle Mühe gibt, den Weg zu finden, auf dem der Einfluß der proletarischen Berufsvereinigungen geschwächt und deren Betätigung im wirtschaftlichen Leben möglichst ganz ausgeschaltet werden könnte. Daß freilich die Herren Arbeitgeber von der Notwendigkeit eines gemeinsamen Interessenschutzes vollaus überzeugt sind, und daß die Erkenntnis, daß ein solcher nur in starken Berufsvereinen zu finden ist, gerade unter ihnen eine allgemeinere und tiefere wird, hindert die Herren keineswegs, den Arbeitern das verwehren zu wollen, was sonst im allgemeinen Wirtschaftsleben geradezu als Selbstverständlichkeit gilt. Ja, gerade diese Erkenntnis ist vielleicht ein besonderer Grund, um die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter mit erhöhter Feindschaft zu verfolgen, weil ja gerade darin das Bewußtsein immer stärker wird, daß der gewerkschaftliche Kampf der Arbeiter um die Erhöhung der Lebenshaltung, einer Schmälerung der Mehrwert-rate gleichkommt, die das unantastbare Heiligtum im Streben eines jeden Unternehmers ist.

Unter solchen Umständen ist es das naturgemäße Ziel einer jeden Unternehmerpolitik, eine Schwächung der gewerkschaftlichen Macht der Arbeiter herbeizuführen, um auf diese Weise den Arbeitsmarkt souverän beherrschen zu können. Nun gibt es dazu, wie jüngst der Heidelberger Nationalökonom Professor Dr. Weber in einem Vortrag vor den Funktionären der Berliner Gewerkschaften auseinandersetzte, für das organisierte Kapital zwei Wege: „Erstens die Auflösung der gewerkschaftlichen Organisation, und das Arbeiten mit Unorganisierten; zweitens die Schaffung einer anderen Organisation, die man der Widerstandsorganisation der Arbeiter entgegensetzen kann.“

Wer nun die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung einigermaßen kennt, der weiß, wie gerade die erstgenannte Methode in den Anfängen der proletarischen Sammlungspolitik von den Unternehmern, unter tätiger Mithilfe der staatlichen Bureaucratie, im weitesten Maße geübt worden ist. Vereine, die nur irgendwie sich um die Interessen der Arbeiter kümmerten, und war dies selbst nur auf rein geistigem Gebiet, wie durch allgemeine Bildungsbestrebungen der Fall, fielen wiederholt der Auflösung oder der polizeilichen Sistierung zum Opfer, und die Funktionäre und Vertrauensmänner mußten das Opfer der Arbeitslosigkeit auf sich nehmen, da man die „Heizer“ und „Anruhestifter“ in keinem Betrieb und in keiner Werkstätte dulden wollte. Wie viel Opfer auf solche Art gefallen sind, wie viel Familien durch den Terror der Arbeitgeber zertrümmert wurden, und wie das staatsbürgerliche Recht einfach strupellos aufgehoben ward, das wird vielleicht eines der interessantesten Kapitel in einer späteren Kulturgeschichte bilden. Aber wie sehr auch durch solche Schikanen und kleinliche Nadelstiche der Fortschritt der Arbeiterklasse gehemmt wurde, für die Dauer waren damit keine nennenswerten Erfolge, die die Unternehmer befriedigt hätten, zu erzielen. Wohl hat man ja den Gedanken an die brutale Gewaltpolitik in den Kreisen der Arbeiterfeinde auch heute noch nicht völlig aufgegeben, als zureichendes Mittel, mit dem man allein auskommen könnte, wird diese Methode wohl kaum mehr betrachtet. Die Unternehmer sann daher auf andere Wege, auf denen die Schlagkraft der Arbeiterklasse abgeschwächt und ihre Vorwärtsbewegung gehemmt

werden könnte. Und so blieb, wie Professor Weber sehr treffend weiter ausführte, den Unternehmern nur der zweite Weg: Schaffung gelber Organisationen. Man gründete in den großen Betrieben sogenannte Werksvereine, für die die Arbeitgeber die Beiträge entweder selbst direkt aus Betriebsmitteln zahlten oder denen in anderer Form Unterstützungen zugewendet wurden, und denen die Arbeiter natürlich zwangsweise angehören mußten. Natürlich mußten die Arbeiter auf ein Streikrecht von vornherein verzichten, wofür ihnen alle möglichen Humanitätsakte in Aussicht gestellt wurden, so daß auf solche Art eine Art Interessengemeinschaft zwischen Arbeiter und Unternehmer aufkommen sollte. In vielen Fällen wurde diese noch durch eine Art Gewinnbeteiligung zu fördern gesucht, in dem man die Arbeiter in bescheidener Art an dem Gewinn des Unternehmens partizipieren ließ, um so auf alle Fälle sich gegen etwaige Streikgelüste zu sichern. Es liegt dabei auf der Hand, daß, wenn es auf solche Art gelingt, „brave“ und „zufriedene“ Arbeiter sich zu sichern, eine solche Gattung „Arbeiterfreundlichkeit“ für den Unternehmer immerhin rentabel ist.

Derartige Gründungen sind aber freilich nur dort möglich, wo es sich um eine ausgesprochene Großindustrie und um deren Nischenbetriebe handelt. Das ist vor allem auch der Grund, weshalb wir in Oesterreich, wo die industrielle Entwicklung hinter der reichs-deutschen noch weit zurücksteht, bisher so ziemlich von dem gelben Gewächs verschont waren. Ansätze dazu finden sich freilich auch bei uns, wo man in der Metallindustrie und bei den Eisenbahnen solche Gründungen bereits ins Werk setzte. Dafür freilich geschieht das, was man im Deutschen Reich mit den sogenannten „gelben“ und „vaterländischen“ Arbeitervereinen versucht hat, bei uns unter anderen Formen und unter anderen Namen, haben wir doch in den letzten Jahren wiederholt die Wahrnehmung machen können, daß man in vielen Gegenden und Städten, wo die modernen Arbeitergewerkschaften den Unternehmern Sorgen und Kopfzerbrechen verursachten, die diversen christlichen und nationalen Gewerkschaften fast immer unter Mitwirkung der Arbeitgeber aus dem Boden gestampft worden sind. Und wozu eigentlich? Vor allem zu dem Zweck, um gegen die sozialdemokratischen Gewerkschaften ein Gegengewicht zu bilden, und um deren Macht und Einfluß zu schwächen.

Freilich, die Vertreter und Wortführer der sogenannten „christlichen“ und „nationalen“ Gewerkschaften verwahren sich bei jeder Gelegenheit dagegen, mit den gelben Vereinen in einen Topf geworfen zu werden. Denn, so sagen sie, auch sie kämpfen ebenso wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften für eine Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter, nur verzichten sie zum Unterschied von den letzteren, auf jene politische Weltanschauung, die die endgültige Befreiung des Arbeiters erst nach der Ueberwindung der kapitalistischen Gesellschaft für möglich erklärt. Daran also, daß der Unternehmer unter allen Umständen den Ertrag der Arbeit als seinen privaten Besitz in Mehrwert verwandelt, wollen sie nicht gerüttelt wissen, und so schwächen sie von vornherein jeden politischen Kampf, der der Erreichung einer gesellschaftlichen Ordnung gilt, wo die Früchte menschlicher Arbeit allein dem gehören sollen, der sie schafft. Aber die christlichen und nationalen Gewerkschaften unterscheiden sich lange nicht allein durch die Erkenntnis von wirtschaftspolitischen Tatsachen, von denen der sozialdemokratische Arbeiter erfüllt ist. Wäre es auch nur wahr, daß sie auf die Hebung der Arbeiterklassenlage bedacht seien, also reine wirtschaftliche Gegenwartsarbeit leisten, so würde es sich wohl jeder Unternehmer überlegen, ihnen seine Förderung angedeihen zu lassen, wie das in Wirklichkeit geschieht. Denn darüber sind wohl in den letzten Jahren der Beweise und Belege genug erbracht worden, daß sowohl die

christlichen wie die nationalen Arbeiterzentralstellen vom Geld der Unternehmer erhalten werden, die noch jedesmal ihren Bankrott anfragen mußten, sobald letztere die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen erkennend, ihre finanziellen Zuwendungen einstellten. Und ist es nicht eben so oft erwiesen worden, daß noch fast bei jedem Streik, den die modernen Gewerkschaften führen mußten, es christlichsozial oder national irreführte Arbeiter waren, die sich zu Streikbrecherdiensten hergaben? Haben wir nicht in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung so manchen Zusammenbruch einer Lohnbewegung nur deshalb erlebt, weil christliche oder nationale „Gewerkschafter“ für die Unternehmer die „Rausreißer“ machten? Und sind es nicht immer wieder christlichsoziale und nationale Wortführer, die in und außerhalb der Parlamente einer Einschränkung des Koalitionsrechtes das Wort reden, und die sich nicht genug über den Terrorismus streikender Arbeiter entriisten können?

Es ist eine von jedem Kenner der Arbeiterbewegung unbestrittene Tatsache, daß gerade in Oesterreich, die auf dem Boden der christlichsozialen und nationalen Parteien gegründeten „Gewerkschaften“ Nachköpfe der modernen Klassenkampf-gewerkschaften sind, die dem Unternehmertum als Ideale vorschweben, und die das Mittel sein sollen, die gelben Gewerkschaften zu ersetzen. Denn genau so wie diese, sorgen sie für die Ablenkung der Arbeiter von den wahren Ursachen der heutigen Not, und weisen deren Gedankenkreis in eine falsche Richtung. Sie sind oder sollen wenigstens das süßen Schlummer bereitende Mohndämflein sein, durch welches das Kindlein Arbeiterklasse am Schreien verhindert wird. Freilich, die sozialdemokratischen Klassenkampf-gewerkschaften brauchen vor diesen Konkurrenten keine Angst zu haben. Denn so oft noch über den sich immer mehr erweiternden Klassen Gegensatz der Schleier der bürgerlichen Demagogie gesponnen wurde, hat ihn die raue Wirklichkeit mit grausamen Händen zerrissen!

Vertragsbruch durch die Staatsbahnverwaltung.

Parlamentarische Interpellationen über die Verschlechterungsmaßnahmen auf den k. k. Staatsbahnen.

Wir haben über die famose, allen guten Sitten hohnsprechende Art, wie die österreichische Staatsbahnverwaltung in letzter Zeit Personalpolitik betreibt, wiederholt gesprochen, ohne daß bisher dadurch der Sinn für Rechtfertigung und soziales Empfinden an den leitenden Stellen geweckt worden wäre. Mit geradezu fanatisiertem Eifer fährt man vielmehr noch weiterhin fort, die Lage der einzelnen Kategorien durch die Ausschöpfung aller möglichen Winkelzüge zu verschlechtern, so daß die Absicht immer klarer wird, daß man in den Zentralstellen kein anderes Bestreben mehr kennt, als das finanzielle Gleichgewicht unserer Staatsbahnen auf Kosten des unteren Personals herzustellen, und koste es auch die ganze moralische Reputation.

Eine von den vielen Methoden, die heute von unserer Staatsbahnverwaltung praktiziert werden, ist unter anderem auch die Ueberstellung von einer Bedienstetenkategorie in die andere, die wieder mit der krankhaften Sucht nach Ersparung im Personalkonto zusammenhängt. Ein solcher typischer Fall, der als Illustrationsfaktum herangezogen werden kann, ist zum Beispiel die Ueberstellung eines Magazinsaufsehers bei der böhmischen Nordbahn in den Stand der Depotarbeiter. Der Fall, um den es sich handelt, ist, wie in einer Interpellation der Abgeordneten Tomisch und Müller erzählt wird, der, daß der

Mann zur Direktion berufen wurde, wo man ihm nahelegte, von seinem Dienstitel zurückzutreten oder aber eine Abfertigung von 1000 Kr. nach dreimonatiger Kündigung entgegenzunehmen. Es ist das ein Fall, der so kraß ist, daß er eigentlich für sich selbst spricht und der geradezu an Erpressung grenzt. Aber ähnliche Vorfälle, wenn auch in milderer Form, haben sich auch anderwärts, so zum Beispiel bei der R. W. B. ereignet, wo man einfach die Leute aus ihrer Kategorie in eine andere überstellt, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Nachteile, die dabei für die Betroffenen erwachsen.

Dieser Praxis, die hier einzureißen droht, und mit der sich einfach eine regelrechte Rechtsunsicherheit für alle Bediensteten, gleichgültig welcher Kategorie, etablieren würde, steht nun allerdings die Bestimmung des § 40 der Dienstordnung gegenüber. Danach wird unter den Rechten, die den Beamten, Unterbeamten und Dienern vertragmäßig garantiert sind, genannt:

1. Der Verbleib in der Bedienstetenkategorie, welcher sie angehören;
2. die dauernde Verwendung auf einem der Bedienstetenkategorie entsprechenden Dienstposten;
3. die Unverfüzbarkeit der ihnen nach Maßgabe der Dienstklasse, beziehungsweise Gehaltskategorie und der Gehaltsstufe, in welcher sie stehen, gebührenden oder zuerkannten ständigen Bezüge.

Das ist, so sollte man meinen, ziemlich deutlich und klar. Aber nun kommt das k. k. Eisenbahnministerium und gibt dem § 40 der Dienstordnung eine Interpretation. Und zwar, so wird darin ausgeführt, beziehe sich der Ausdruck „Bedienstetenkategorie“ lediglich auf die Einteilung in „Beamte, Unterbeamte und Diener“ und habe sich die Staatsbahnenverwaltung ihres Rechtes der freien Verfügung in der Art der Verwendung innerhalb dieser Rangseinteilung keineswegs begeben. Aber so selbstverständlich als wie dieses juristische Interpretationskunststück aussieht, ist die Sache keineswegs. Denn schon die Zumutung, daß unter dem Ausdruck „Bedienstetenkategorie“ die Rangabstufung verstanden werden soll, klingt etwas allzu gewagt, weil sonst die Bezeichnung „Bedienstetenkategorie“ ja keinen Sinn hätte. Dann wäre es doch nur zu selbstverständlich gewesen, in der Dienstordnung von „Rangseinteilung“ zu sprechen, die sich eben in der Scheidung von Beamten, Unterbeamten und Dienern kundgibt. Und auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch und nach der eingebürgerten Auffassung wird man unter „Bedienstetenkategorie“ kaum etwas anderes verstehen, als eben die „Verwendungskategorie“, der ein Angestellter zugeteilt ist. Und dann hat ja eben auch nur die ganze Dienstordnung, insofern sie von einer Rechtsgarantie handelt, in dieser Auffassung einen Sinn, weil sonst die gleichen Bezüge und Benefizien wirklich nur in der Luft hingen und dem Ermessen der einzelnen Dienststellen überlassen blieben. Das was hier geschieht, ist vielmehr ein Verstoß gegen die Art, dessen sich die k. k. Staatsbahnenverwaltung schuldig macht, dem vom Standpunkt des allgemeinen bürgerlichen Rechtes keine andere Beurteilung zukommt.

Auf jeden Fall aber beweist die vom Eisenbahnministerium der Dienstordnung gegebene Interpretation, daß unter solchen Umständen von einem

garantierten Dienstposten nicht die Rede sein könnte, daß vielmehr jeder Bedienstete ohne Ausnahme keinen Tag sicher wäre, irgendwohin in eine andere Verwendung genommen zu werden. Damit aber hätte die vertragsrechtliche Wirksamkeit, die die Dienstordnung besitzt, wenigstens für den einen Teil, vollständig aufgehört. Die Staatsbahnverwaltung wird sich demnach nicht wundern dürfen, wenn durch solche Winkelzüge, mit der alle schäbige Ausbeuterrabulistik übertrumpft wird, der Sinn für Rechtfertigung und die Disziplin unter dem Personal zerstört wird.

In der besprochenen Angelegenheit haben im Parlament die Abgeordneten Tomšič und Müller folgende zwei Interpellationen an den Eisenbahnminister gerichtet:

Interpellation

der Abgeordneten Tomšič, Rudolf Müller und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister betreffend die Verletzung der in der Dienstpragmatik dem Personal der k. k. Staatsbahnen gewährleisteten Rechte.

Am 17. April 1913 wurde der Magazinsaufseher Franz Preidl der k. k. R. W. in Leitschen zur Direktion berufen, wo er aufgefordert wurde, von seinem Dienstitel zurückzutreten, beziehungsweise sich zum Depotarbeiter mit späterer Ernennung zum Magazinsdiener rückversetzen zu lassen. Herr Oberinspektor Lang stellte ihm die Alternative, entweder er wolle ein, in welchem Falle er nach Ablauf dreier Monate zum Magazinsdiener ernannt werde, oder er werde mit einer Abfertigung von 1000 Kr. nach dreimonatiger Kündigung entlassen. Man forderte von Preidl die sofortige Entscheidung und Verzichtleistung auf sein Recht durch Unterschrift einer diesbezüglichen Erklärung. Durch die Drohung mit der Kündigung in die Enge getrieben, unterschrieb Preidl den Akt, der ihm zuvor vorgelesen worden war und seine Rückstellung zum Depotarbeiter und neuerlichen Ernennung zum Magazinsarbeiter nach Verlauf dreier Monate enthielt.

Zur Begründung dieser Maßregel hielt Herr Oberinspektor Lang dem Preidl vor, daß er nach einem Bericht des Heizhausleiters Herkner von Leitschen zu diesem Dienste unfähig sei. Preidl wurde auch in das genannte Schreiben des Heizhausleiters Einblick gewährt, wodurch er sich von der Richtigkeit der Angaben des Oberinspektors Lang überzeugen konnte.

Preidl wurde bereits am 1. Dezember 1911 zum Aushilfsmagazinsaufseher ernannt. Seine definitive Ernennung erfolgte am 1. Jänner 1913. Es liegt somit zwischen seiner provisorischen und definitiven Ernennung ein Zeitraum von 13 Monaten. Gewiß Zeit genug, um konstatieren zu können, ob der Mann für den angestrebten Dienstposten fähig ist oder nicht. Preidl ist am 5. Juni 1902 als Depotarbeiter eingetreten und hat stets zur Zufriedenheit gearbeitet. Die vorgeschriebene Dienstprüfung hat er mit gutem Erfolg abgelegt.

Vor seiner definitiven Anstellung wurde er wegen seiner Arbeitsleistung von Vorgesetzten wiederholt gelobt. Es kann also kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß der Mann zum Magazinsaufseherdienst fähig ist. Wenn der Heizhausleiter Herr Herkner nach der definitiven Anstellung Preidls für diesen Dienstposten als unfähig bezeichnet, dann bedeutet das nichts weniger als eine Blamage für ihn selbst, da ja die k. k. Direktion bei Ernennungen, was die praktische Verwendbarkeit eines Bediensteten anlangt, in der Hauptsache auf die Bescheinigung durch den unmittelbaren Dienstvorstand angewiesen ist. Was Herr Herkner kurz nach der Ernennung über Preidls Verwendbarkeit wußte, mußte er auch vor derselben schon wissen. Es ist möglich, daß überhaupt andere Beweggründe vorhanden sind. Vielleicht Auflassung des Postens.

Nun hat Preidl, wie bereits erwähnt, seine Rückstellung unterfertigt. Diese Zustimmung erfolgte jedoch unter der An-

drohung noch größerer wirtschaftlicher Schädigung, indem ihm seine Entlassung in Aussicht gestellt wurde. Dieser Umstand ist geeignet, die Rechtswirkung der angegebenen Unterschrift in Frage zu stellen.

Zum § 40 der Dienstordnung ist jedem definitiven Bediensteten gewährleistet: „Der Verbleib in der Bedienstetenkategorie, die dauernde Verwendung auf einem der Bedienstetenkategorie entsprechenden Dienstposten, die Unverfüzbarkeit der ihm nach Maßgabe der Dienstklasse, beziehungsweise Gehaltskategorie und der Gehaltsstufe, in welcher er steht, gebührenden oder zuerkannten ständigen Bezüge und die dauernde Anstellung nach Maßgabe der Bestimmungen des VIII. Abschnittes.“ (Die letzteren Bestimmungen beinhalten die Bedingungen für die Versetzung in den zeitlichen oder dauernden Ruhestand.)

Trotz dieser klaren Bestimmung wurden im vorliegenden Falle dem Magazinsaufseher Preidl folgende Rechte genommen:

- a) In der Bedienstetenkategorie zu verbleiben;
- b) auf einem seiner Bedienstetenkategorie entsprechenden Posten verwendet zu werden;
- c) die Unverfüzbarkeit seines bezogenen Gehaltes und Quartiergehaltes;
- d) die dauernde Anstellung und
- e) die Androhung mit der Kündigung, beziehungsweise mit der Entlassung, die nur nach vorhergegangener Disziplinarverhandlung stattfinden darf.

An Preidl ist also ein fünffaches schweres Unrecht verübt worden, und die Art, wie es geschah, ist nichts anderes, als die nach dem geltenden Strafgesetz als Verbrechen qualifizierte Handlung der Erpressung.

Nachträglich wird bekannt, daß Preidl mit Schreiben der k. k. Direktion für die R. W., Z. 6331/I—8, vom 30. April 1913, auf Grund des § 180, Ziffer 2, Punkt e, der Dienstordnung, ab 1. Mai 1913 in den dauernden Ruhestand versetzt und laut Dekret, Z. 776/I—1, dato vom 30. April 1913, ab 1. Mai 1913 zum Aushilfsmagazinsdiener mit dem Taglohn von Kr. 3.20 ernannt wird.

Das ist ein neuerliches Unrecht, das an Preidl verübt wurde. Der zitierte § 180, Punkt e, bestimmt, daß die Versetzung in den dauernden Ruhestand erfolgen kann, wenn das Interesse des Dienstes die Entfernung des Bediensteten vom Amte erheischt, ohne daß durch Versetzung auf einen anderen Dienstposten gleichen Ranges Abhilfe getroffen werden kann. Weiters wird im § 185 der Dienstordnung bestimmt, daß ein in den zeitlichen Ruhestand versetzter Bediensteter zur aktiven Dienstleistung berufen werden kann, wobei er jedoch mindestens seinen früheren Gehalt oder Lohn zu bekommen hat.

Was geschah aber mit Preidl? Er wurde auf keinen anderen gleichen Posten versetzt, obwohl es genügend unbesetzte Magazinsaufseherposten im Bereich der k. k. Staatsbahnen gibt, sondern er wurde in den dauernden Ruhestand versetzt. Zugleich hat man ihn reaktiviert, was bei Versetzung in den dauernden Ruhestand überhaupt unmöglich ist. Nach der Reaktivierung gibt man ihm nicht denselben Gehalt wie vor der Versetzung, sondern nur Kr. 3.20 Taglohn. Wozu noch kommt, daß ihm bei der k. k. Direktion ein Lohn von Kr. 3.70 versprochen wurde.

Also eine ununterbrochene Kette von Rechtsverletzungen. Es ist geradezu ungeheuerlich, was im vorliegenden Falle seitens der k. k. Direktion für die R. W. verübt wurde. Und das alles geschieht deshalb, weil der Vorgesetzte des Preidl, Herr Heizhausleiter Herkner, konstatierte, daß Preidl zum Magazinsaufseherdienst unfähig sei, obwohl er vorher 13 Monate Aushilfsmagazinsaufseher war und noch früher seit 1902 als Depotarbeiter in Verwendung stand, stets zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten arbeitete und insbesondere während der Zeit, wo er Aushilfsmagazinsaufseher war, wiederholt belobt wurde. Es ist überhaupt ein sehr feltamer Vorgang, daß Preidl lediglich auf das Urteil seines Vor-

Feuilleton.

Fabrik am Abend.

Ein Schlotgetümmtes, ragendes Gemäuer,
Des Himmels Blut entzündet Stahl und Stein;
In seiner Fenster langen Reih'n
Entbrennen abends flammend gelbe Feuer.

Ins Riesenhafte wächst der Steinkolof,
Der Tage, Nächte Rauch gespien
Und schrill aus heulenden Sirenen aufgeschrien —
Unheimlich drohend, ein verwünschtes Schloß.

Es schlagen Herzen drin, es reden Munde,
In müden Augen brennt der Sehnsucht Licht — —
O, wüthet ihr das Lösewort der Stunde,
Das allen Zauber bricht!

So aber kommt der Morgen. Stumpf und grau
Starrt Stein und Scheibe, die Sirenen heulen,
Indes der Rauch in Riesensäulen
Schwarzgiftig aufqualmt in des Himmels Blau.

Sammersdorff.

Der Geburtstag der deutschen Sozialdemokratie.

1863 — 23. Mai — 1913.

Wenn genialer Menschentum eines einzelnen es vermöchte, die Welt umzugestalten, so wäre der Geburtstag der deutschen Sozialdemokratie vor fünfzig Jahren auch schon ihr Siegestag geworden. Es gibt kein zweites Beispiel, wo eine geschichtliche Aktion mit einer solchen Logik zwingenden, in allen ihren Voraussetzungen, Zielen und Mitteln lückenlos übereinstimmenden Gewalt unternommen worden wäre, wie in der Lassalleschen Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines. Diese Schöpfung des deutschen Sozialisten und Demokraten wirkt wie ein auf genauesten wissenschaftlichen Berechnungen beruhendes technisches Kunstwerk. Alles war vorgeesehen und vorbedacht. Kein Zweifel, die Maschine war richtig — man brauchte sie nur zu montieren, und sie würde laufen.

Deutschland und Preußen ist vor fünfzig Jahren ein Kleinbürgerlicher Agrarstaat. Es gibt in Preußen kaum drei Viertel Millionen Industriearbeiter. Das ländliche Proletariat vegetiert bewegungslos. Auch die städtischen Industriearbeiter kammern stumpf und ergeben dahin; nur die höher qualifizierten Berufe finden sich mit den Handwerksgehilfen zusammen, aber nur im Gefolge der politisch-radikalen Bourgeoisie, die die geistigen Bedürfnisse der regsameren Elemente des Proletariats durch Bildungsvereine zu befriedigen bemüht ist und dadurch die Arbeiter in der Tat an sich zu fesseln versteht.

Die preußische Bourgeoisie liegt in heftigem Kampfe mit der Herrenklasse, die von Bismarck trotzig und überlegen geführt wird. Das Dreiklassenwahlrecht hat im liberalen Bürgertum die unumschränkte parlamentarische Herrschaft gewonnen; das preußische Junkertum ist im Abgeordnetenhaus nahezu ausgerottet. In dem Kampfe um die Militärkredite wird um die Eroberung des bürgerlichen parlamentarischen Systems gerungen. Dieser Kampf wird mit heftigen Reden und lauten Demonstrationen geführt. Aber er wird nicht zur Aktion der Straße, zur revolutionären Entfaltung der Volkskraft und Volksmacht gesteigert. Dem Bürgertum brennt in diesen parlamentarischen Fehden nicht die soziale Not auf den Nägeln; die rein politischen Forderungen, zu denen freilich auch das wirtschaftliche Interesse an der deutschen Einigung sich gesellt, entzündend in der bürgerlichen Klasse nicht jenen Wagemut, der herbordrückt, wenn es sich um die soziale Existenz handelt. Diese politisch lähmende wirtschaftliche Sättigung der deutschen Bourgeoisie hat bis heute sie politisch entkräftet.

Die Gründung der Fortschrittspartei, die den Konfliktkampf gegen die Junkerregierung leitete, war zugleich das Ende der bürgerlichen Demokratie. Die Fortschrittspartei war spießbürgerlich befangen. Keinerlei sozialer Idealismus, keinerlei soziales Verständnis lebte in ihr. Die Manchesterlehre gilt als ewige Wahrheit, sie herrscht mit der Gewalt eines Aberglaubens, der sich Wissenschaft dünnt, während sie in Wahrheit nur die ideologische Verkleidung eines wirtschaftlichen Klasseninteresses ist. Herr Schulze-Delitzsch gilt als der Messias aller volkswirtschaftlichen Entwicklung, seine Kreditgenossenschaften, die doch nur dem Mittelstand, niemals den Arbeitern, nützen können, werden als die Lösung der sozialen Frage betrachtet. Im Grunde sieht man die Industrieproletarier gar nicht, allenfalls werden sie als Staffage gebraucht und mit kindischen Loh-

mitteln erworben, um durch „mehr Volk“ den schrecklichen Junker Bismarck einzuschüchtern.

In dieser Lage erscheint Lassalle auf dem Plan. Der Kampf der Fortschrittspartei erscheint ihm von Anfang an als Verrat an der Demokratie. Er sieht den kläglichen Zusammenbruch des Konfliktkampfes voraus. Der Stumpfheit der bürgerlichen Klassenbeschränktheit, die Gedankenlosigkeit und Heuchelei der vulgären Volkswirtschaftslehren empören den Sozialisten. Die Bourgeoisie befindet sich im Konflikt mit den unüberwundenen Mächten des Feudalismus. Ist das nicht der geschichtliche Augenblick, um die Arbeiterklasse zum Selbstbewußtsein zu erwecken, ihren sozialen Befreiungskampf zu organisieren und in ihm die politische Demokratie zu erobern? Lassalle erkennt, daß der Regierung Bismarcks eine Auflehnung des Proletariats gegen das parlamentarisch herrschende Bürgertum willkommen sein muß, daß also keine Gefahr besteht, daß sofort die Regierung die junge Arbeiterbewegung gewaltsam niederschlägt. Freilich hat Lotzar Bucher, der vertraute Freund Lassalles, der gute Kenner der Psychologie der preußischen Reaktion, frühzeitig gewarnt, sich nicht allzu sehr auf die augenblickliche politische Interessengemeinschaft mit Bismarck und dem Junkertum zu verlassen.

Nachdem Lassalle einmal die Gunst der Stunde erkannt, beschloß er zu handeln. Mit einer einzigen gewaltigen Erkenntnis riß er das Proletariat, seine Hirne und Leiber, für alle Zeit vom Bürgertum los, trennte er die bürgerliche und die proletarische Politik. Und nachdem er so die proletarische Seele geformt, hauchte er der Klasse zugleich den lebendigen Atem der unmittelbaren politischen Aktion ein, er stellte vor sie eine sofort lösbare soziale große Aufgabe, und zeigte ihr das Mittel, dieses Ziel zu erreichen.

Das Selbstbewußtsein des proletarischen Denkens wird durch einen wissenschaftlichen Satz gewonnen. Er entnimmt ihn der klassischen bürgerlichen Nationalökonomie, aber indem er ihn schärft und in die Mitte des politischen Kampfes rückt, entzündet er geistig einen wahren Weltbrand. Es ist das ehernerne Lohngesetz. Niemand, so lehrt Lassalle, kann in der gegenwärtigen Gesellschaft die Arbeiterklasse über die niedrigste Notdurft ihrer Selbsterhaltung emporsteigen. Lohn und Lebenshaltung kann wohl ein wenig über dieses Maß sich heben, wie es auch unter den Schwerepunkten sinken kann, aber alle diese kleinen Schwankungen vollziehen sich erbarmungslos innerhalb des Gesetzes. Steigen die Löhne, so nehmen Ehen und Kinder zu, das Angebot der Hände wächst, und die Löhne fallen deshalb wieder.

gesehen hin ohne vorhergegangene Disziplinarverhandlung als „unfähig“ erklärt wird. Dem Mann wird keine Rechtfertigungsmöglichkeit geboten, es werden ihm nicht einmal die Gründe bekanntgegeben, warum er unfähig sein soll, er wird einfach diktorisch ohne Rücksicht auf alle ihm zustehenden Rechte gemahregelt.

Der Fall ist bezeichnend für die Art, wie einzelne Organe der Staatsbahnverwaltung die dem Personal gewährleisteten Rechte respektieren. Das Vorgehen ist so trüb, daß von einer Unkenntnis der in Betracht kommenden Rechte wohl nicht geredet werden kann. Hier liegt zweifellos Absicht vor, die ihren Ursprung in den zahlreichen Verfügungen des k. k. Eisenbahnministeriums haben dürfte, welche darauf abzielen, unter allen Umständen ungerechtfertigte Ersparungen zu erzielen. Ersparnisse sollen gewiß gemacht werden, aber die Rechte des Personals dürfen dadurch nicht angetastet werden.

Die Gefertigten fragen den Herrn Eisenbahnminister:

1. Ist der Herr Eisenbahnminister bereit, öffentlich und unabweislich diesen Fall betreffend zu erklären, daß hier eine trasse Rechtsverletzung seiner untergeordneten Organe vorliegt, und ist der Herr Eisenbahnminister bereit, die Schuldigen entsprechend zur Verantwortung zu ziehen?

2. Ist der Herr Eisenbahnminister bereit, sofort zu verfügen, daß der derzeit als Aushilfsmagazinsdiener in Verwendung stehende Franz Kreidl in Letzchen sofort mit Gültigkeit vom 1. Mai 1913 in die Kategorie der Magazinsaufseher eingereiht und in alle seine früheren Rechte wieder voll und ganz eingesetzt wird?

3. Ist der Herr Eisenbahnminister bereit, mit Rücksicht auf den vorliegenden Fall, durch einen Erlaß, welcher im Amtsblatt des k. k. Eisenbahnministeriums veröffentlicht wird, zu verfügen, daß die dem Personal der k. k. Staatsbahnen in der Dienstordnung gewährleisteten Rechte in keinerlei wie immer gearteten Weise angetastet, geändert oder verschlechtert werden dürfen?

Interpellation

der Abgeordneten Tomšić, Rudolf Müller und Genossen an den Herrn Eisenbahnminister betreffend die bei den k. k. Staatsbahnen erfolgte Verletzung der im § 40 der Dienstordnung dem Personal der k. k. Staatsbahnen gewährleisteten Rechte.

In der am 27. November 1912 stattgefundenen Sitzung des Abgeordnetenhauses haben die Gefertigten eine Interpellation an den Herrn Eisenbahnminister des Inhalts gerichtet, daß durch die Ueberstellung von Bediensteten aus höheren Dienstes kategorien in niederere Dienstes kategorien, die diesen Bediensteten im § 40 der Dienstordnung gewährleisteten Rechte verletzt wurden. Es handelte sich darum, daß zum Beispiel Blocksignaldiener in der Station Strobel, die als „Blocksignaldiener“ in der Dienergruppe B angestellt waren, als „Blockwächter“ in die Dienergruppe C überstellt wurden.

In der Beantwortung dieser Interpellation wird vom k. k. Eisenbahnministerium folgender Standpunkt eingenommen:

„Das nach § 40, Punkt 2, der Dienstordnung jedem definitiv angestellten Staatseisenbahnbediensteten gewährleistete Recht auf die dauernde Verwendung auf einem seiner Bedienstetenkategorie (Beamter, Unterbeamter etc.) entsprechenden Dienstposten hat durch diese Ueberstellung keine Beeinträchtigung erfahren, da sowohl Blocksignaldiener als Wächter der gleichen Bedienstetenkategorie (Diener) angehören.“

Seither sind, insbesondere im Bereich der k. k. Nordbahn Direktion, zahlreiche Ueberstellungen von Bediensteten aus höheren in niederere Kategorien erfolgt. Die Schädigung, die den betroffenen Bediensteten durch diese Ueberstellungen erwächst, besteht nicht darin, daß diese Bediensteten von einer bestimmten Kategorie in eine andere überstellt werden, die auch in der „Dienergruppe“ ist und womit eine formale Titeleränderung erfolgt, sondern vielmehr darin, daß mit der Ueberstellung aus der höheren Kategorie in die niederere Kategorie auch eine Verkürzung der ständigen Bezüge verbunden ist.

Der § 40 der Dienstordnung, der die dem Personal gewährleisteten Rechte behandelt, spricht nicht nur von Bedienstetenkategorien, sondern auch von Gehaltskategorien und Dienstklassen.

Der § 40 der Dienstordnung definiert den Begriff „Gehalt“. Er sagt, daß die Gehalte der Beamten, Unterbeamten und Diener innerhalb der Dienstklassen, beziehungsweise der einzelnen Gehaltskategorien in Abstufungen festgesetzt sind.

Und im § 40 der Dienstordnung wird auch bestimmt, daß neben dem Verbleib in der Bedienstetenkategorie und neben der dauernden Verwendung auf einem der Bedienstetenkategorie entsprechenden Dienstposten auch die Unverfügbarkeit der den Bediensteten nach Maßgabe der Dienstklasse, beziehungsweise Gehaltskategorie und der Gehaltsstufe, in welcher sie stehen, gebührenden oder zuerkannten ständigen Bezüge gewährleistet ist.

Diese Bestimmungen sagen klar und unzweideutig, daß jemand, der zum Beispiel in der Gruppe der Diener, in der Gehaltskategorie B als Blocksignaldiener angestellt, eingereiht oder überstellt wurde, in dieser Kategorie verbleiben, dauernd auf einem dieser Kategorie entsprechenden Dienstposten verwendet werden muß und seine ihm in dieser Gehaltskategorie zuerkannten oder gebührenden ständigen Bezüge (Gehalt und Quartiergehalt, das ist 900 Kr. Anfangsgehalt und 1800 Kr. Endgehalt, nebst dem festgesetzten Quartiergehalt) nicht gekürzt werden dürfen.

Diese Bestimmung ist deshalb klar und unzweideutig, weil ausdrücklich davon die Rede ist, daß den Bediensteten die ständigen Bezüge der Gehaltskategorie, welche ihnen zuerkannt wurden oder gebühren und der Gehaltsstufe, in welcher sie stehen, nicht gekürzt werden dürfen.

Das Vorhandensein dieser Bestimmung beweist aber die Unrichtigkeit und Unhaltbarkeit des Standpunktes des k. k. Eisenbahnministeriums, das merkwürdigerweise in seiner Beantwortung auf diesen hochwichtigen und entscheidenden Punkt gar nicht eingeht.

Die Tatsache, daß vielen Bediensteten der k. k. Staatsbahnen durch die Ueberstellung aus höheren Gehaltskategorien in niederere Gehaltskategorien, die ihnen in der höheren Gehaltskategorie zuerkannten höheren Bezüge (Endgehälte) reduziert, also verkürzt wurden, bedeutet also nach den Bestimmungen der Dienstordnung entgegen der Behauptung des k. k. Eisenbahnministeriums, eine Beeinträchtigung und Verletzung der dem Staatsbahnpersonal im § 40 der Dienstordnung gewährleisteten Rechte. Die Auffassung des k. k. Eisenbahnministeriums bildet im zivilrechtlichen Sinne einen Vertragsbruch und bezeichnet hinreichend die in letzter Zeit in vielen Belangen eingegangene Haltung der k. k. Staatsbahnverwaltung gegenüber dem Personal, die seitens einzelner Organe der k. k. Staatsbahnverwaltung stets als „Wohltun und besonderes Entgegenkommen“ dargestellt wird.

Dieses Vorgehen und diese Haltung der k. k. Staatsbahnverwaltung gegenüber so wichtigen gewährleisteten Rechten kann sich das in seiner Existenz bedrohte Personal nicht gefallen lassen.

Die Gefertigten fragen den Herrn Eisenbahnminister:

Ist der Herr Eisenbahnminister bereit, sofort zu verfügen, daß alle Bediensteten, die aus höheren Gehaltskategorien in niederere versetzt wurden und die infolgedessen eine Verkürzung der ihnen nach Maßgabe der Gehaltskategorie, in der sie standen, zuerkannten oder gebührenden ständigen Bezüge (Endgehälte) zu gewärtigen haben, mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt, in welchem ihre Ueberstellung in die niederere Gehaltskategorie erfolgte, in ihre frühere, höhere Gehaltskategorie rücküberstellt werden?

Ist der Herr Eisenbahnminister bereit, sofort durch einen Erlaß, welcher im Amtsblatt des k. k. Eisenbahnministeriums publiziert wird, zu verfügen, daß derartige Ueberstellungen von Bediensteten aus höheren in niederere Gehaltskategorien im Sinne der Bestimmungen des § 40, Punkt 3, der Dienstordnung nicht stattfinden dürfen?

Sinken die Löhne zu tief, so entsteht Auswanderung, Ehellosigkeit, Geburtenrückgang, erhöhte Sterblichkeit, und mit dem fallenden Angebot von Arbeitskräften steigen nun wieder die Löhne. So geht es im furchtbaren Kreislauf immer um das gleiche Elend. Keine Formel ist so leicht zu begreifen, ist von so zwingender Härte und wird scheinbar so unwiderleglich durch die Tatsachen des proletarischen Daseins bestätigt. Der Arbeiterlohn, der einmal dieses Gesetz sich eingepreßt, ist für immer von der bürgerlichen Gesellschaft losgelöst. All die bürgerlichen Rodmittel der Selbsthilfe werden an diesem Gesetz ausgedehnt. Es gibt keine Rettung, auch nicht durch den wirtschaftlichen Zusammenschluß der Arbeiter; von den Gewerkschaften lehrt Lassalle, sie seien das hoffnungslose Bemühen der Ware Arbeit, sich als Mensch zu gebärden.

Auf die Ergebnisse der preußischen Steuerlisten poßend, die zeigen, daß nur vier Prozent der Bevölkerung zu den Besitzenden gerechnet werden können, ruft er am 17. Mai 1868 den Frankfurter Arbeitern zu: „Sie glauben vielleicht, daß Sie Menschen sind? Dekonomisch gesprochen, und also in der Wirklichkeit, irren Sie sich ganz ungeheuer! Dekonomisch gesprochen sind Sie nichts als eine Ware! Sie werden vermehrt durch höheren Lohn, wie die Strümpfe, wenn sie fehlen; und Sie werden wieder abgeschafft, Ihre Zahl wird durch geringeren Arbeitslohn — durch das, was der englische Dekonom Malthus die vorbeugenden und zerstörenden Hindernisse nennt — vermindert wie Ungeziefer, mit welchem die Gesellschaft Krieg führt!“

Aus dieser Hoffnungslosigkeit, zu der das eiserne Lohngesetz das Proletariat verurteilt, führt Lassalle dann wieder heraus. Er gibt dem Proletariat die Forderung, selbst die Produktion zu übernehmen und sie genossenschaftlich durchzuführen. Das notwendige Kapital soll der Staat hergeben. Lassalle hat in diesen Produktionsgenossenschaften mit Staatshilfe niemals die Lösung der sozialen Frage gesehen. Sie waren für ihn nur eine erste unmittelbare Etappe auf dem Wege zur Sozialisierung der Produktion. Aber die gewaltige Bedeutung dieses (halb als falsch erkannten) sozialen Gedankens beruht darin, daß er die grausame Deere, die er mit dem eiserne Lohngesetz in dem Gemüt der Arbeiter gerissen, alsbald wieder durch eine Aufgabe ausfüllte, die die sofortige Aktivität des politisch handelnden Proletariats befördern mußte.

Wie aber konnte der Staat gezwungen werden, die Millionen herzugeben, die das Proletariat für die Gründung seiner Produktionsgenossenschaften brauchte? Die Antwort war: das all-

gemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht. Mit dieser Forderung schmiedet Lassalle den unzerstörbaren Ring zusammen.

Das eiserne Lohngesetz gibt dem Proletariat die Unabhängigkeit einer seiner eigenen Lebensbedingungen bewußten Klasse. Die Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe sehen der Klassenbewegung ein bestimmtes Ziel. Das allgemeine Wahlrecht verleiht ihr die Waffe, das Ziel zu erreichen. Endlich: die politische Situation, der Konflikt zwischen Bourgeoisie und Junkertum, schafft dem Proletariat die Aussicht und die Möglichkeit, die Waffe des Wahlrechtes zu gewinnen.

Alles fügt sich ineinander. Alles stimmt zusammen; es fehlt nur noch eines: das handelnde Proletariat selbst. Und auch dies scheint sich darzubieten. Die gewaltigen Propagandareden, die Lassalle unter dem Hohn und dem geifernden Haß der aufgeschreckten Bourgeoisie hält, können sich bald an eine bestimmte Adresse richten. Von Leipzig kommt der Ruf. Dort hat sich schon anfangs 1862 im Bildungsverein eine radikale sozialistische und demokratische gestimmte Minderheit losgelöst, die in dem Bildungsverein politische Interessen fördern will. Diese Minderheit wendet sich an Lassalle. Nach längeren Verhandlungen, die von seiten Lassalles mit äußerster Klugheit und Behutsamkeit geführt werden, nehmen die Leipziger das Programm Lassalles an und am 23. Mai 1868 wird dieses Programm die Grundlage der Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereines. Ganze zwölf Delegierte erscheinen in Leipzig; sie vertreten angeblich elf Städte, aber nur in einigen gibt es kleine Lassallesche Gemeinden. Berlin vor allem hatte völlig verjagt und blieb auch noch in den nächsten Jahren die unangefochtene Domäne der Fortschrittler.

Lassalle gab sich keiner Täuschung hin, ein wie kümmerlicher Anfang die Leipziger Gründung war. Mit hunderttausend organisierten Arbeitern getraute er sich, eine Welt aus den Angeln zu heben. Aber diese Hunderttausend waren damals nur ein phantastischer Traum. Die Logik des Genies und die Logik der Tatsachen fanden sich nicht. Die Maschine war richtig ausgerechnet, aber — leider! — sie lief nicht. Bald versuchte Lassalle, für seine Sache stärkere Machtmittel zu gewinnen; so wab er die gefährliche Verbindung mit Bismarck, deren verhängnisvolle Konsequenzen zu erfahren ihm sein tragisches Geschehenseparte.

Lassalle hatte zunächst mehr die Bourgeoisie als das Proletariat aufgeregt. Als es mit dem Lotzschweigen nicht mehr ging, und auch der feiste Spott versagte, hegte man ihn mit

Das Recht, unorganisiert zu sein.

Zum Mordprozeß Kunschak.

Als der Verteidiger des famosen „Opfers des sozialdemokratischen Terrorismus“, des klerikal-sozialen Mörders Kunschak, am Schlusse der zweitägigen Schwurgerichtsverhandlung angelangt, selbst gesehen hat, wie das ganze Schauermärchen vom Terrorismus, von der Verfolgung des armen Kunschak in nichts zerflattert ist, legte er sich rasch noch eine andere Phrase zurecht. Man kann es dem Verteidiger in einem so offenkundigen Fall nicht verdenken, wenn er noch so verweifelte Versuche macht, seinem Klienten zu helfen. Aber was sich der christlichsoziale Advokat hierin leistete, um den entsetzlichen Mord an Franz Schuhmeier den Geschwornen begreiflicher zu machen, übersteigt eigentlich das Maß des Erlaubten. Es wäre sonst nicht notwendig, sich mit Herrn Dr. Rabenlechner an dieser Stelle auseinanderzusetzen, aber da derartige Phrasen leicht in das Inventar der Scharfmacherapostel Aufnahme finden, müssen wir doch auf die Verteidigung Paul Kunschaks zurückkommen.

Ursprünglich war ja alles auf den Grundton des Terrorismus gestimmt. Seit dem schrecklichen Februartag schrieben sich die Kreaturen der Scharfmacher und der Gelben die Finger wund, um zu beweisen, daß unsere Gewerkschaften und die in ihnen verkörperte „Unbuddsamkeit“, daß wir Sozialdemokraten an Schuhmeiers Ermordung schuld seien. Große, leitende Blätter scheuten sich nicht, diesen abscheulichen Vorwurf nachzudrucken. Und die Gerichtsverhandlung sollte der effektvolle Abschluß dieser sauber erdachten Kampagne sein. Blätter und Parteien, die plötzlich nach dem Mord jede Gemeinschaft mit dem Mörder in Abrede stellten und von sich wiesen, wollten dann doch aus dem Mord für sich Kapital schlagen: Paul Kunschak sollte auch auf der Angeklagtenbank der öffentlichen Ankläger gegen den Terrorismus der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie sein.

Und indes hat der Vorsitzende mit jeder Frage, die er stellte, mit jeder Feststellung, die er aussprach, der Terrorismuslegende den Boden abgegraben, so gründlich, daß nicht einmal diese Entschuldigung, die auf die Geschwornen nach dem Wunsch der christlich-sozialen Blätter hätte tiefen Eindruck machen sollen, mehr bestehen blieb. Es wurde nichts aus der klägerrolle des Paul Kunschak. Es blieb nur die klägliche Rolle seiner Beschützer. Und so ward die Verhandlung gegen Kunschak, die das Andenken Schuhmeiers von allen den klerikalen Beschimpfungen und Beschmutzungen gereinigt hat, auch für die Gewerkschaftsbewegung zu einer Genugtuung. Sie räumte an einem bestimmten Falle mit der Legende, mit der Lüge vom Terrorismus auf.

Daraufhin hat aber die Verteidigung geistesgegenwärtig gleich etwas anderes gefunden. Herr Dr. Rabenlechner prägte ein neues Wort, als er gelassen vom „Recht, unorganisiert zu sein“, sprach. Nun ist also endlich auch für den gelben Verrat die juristische Formel gefunden, die man so lange vergeblich suchte. Und nun fiel sie förmlich vom Himmel, und der Findex ist der klerikalsoziale Verteidiger des klerikal Mörders. Diese wunderbare Formel hat alle Voraussetzungen des durchschlagenden Erfolges. Ein

Fälschungen und Verleumdungen. Die Frage darf wohl aufgeworfen werden, ob nicht in dem Jörn der Bourgeoisie über das Auftreten Lassalles ein Stück Berechtigung war. Siehe es nicht in der Tat dem um die politische Freiheit gegen die feudale Reaktion verzweifelt kämpfenden Bürgertum in den Rücken fallen, wenn Lassalle gerade in diesem Augenblick, zur unerbüllten Freude aller Konservativen, Arbeiter und Unternehmer gegeneinander trieb und damit das gemeinsame politische Interesse gegen die Bismarcksche Regierung schwächte?

Indessen schon dieses gemeinsame politische Interesse bestand in Wahrheit nicht. Die Wege gingen schon bei der Wahlrechtsfrage auseinander. Das Bürgertum klammerte sich an das Dreiklassenwahlrecht, das das Proletariat entrechtete. Das allgemeine Wahlrecht hätte in der Tat unter den damaligen Verhältnissen zunächst reaktionär, zugunsten des Junkertums, gewirkt, wie denn auch vorgeschrittene Demokraten und Sozialisten jener Zeit in diesem allgemeinen Wahlrecht nur ein Trugmittel bonapartistischer Demagogie sahen. Trotzdem mußte diese Wahlrechtsforderung die Grundlage jeder ehrlichen Demokratie bilden, und der „Realpolitiker“ Lassalle sah eben klarer die Zukunftswirkungen voraus, die Erziehung der Massen durch das Wahlrecht selbst, wenn er die Forderung des demokratischen Wahlrechtes ungestüm in den Vordergrund rückte.

Die Vorwürfe, Lassalle habe die Reaktion gestärkt, wären nur dann berechtigt gewesen, wenn es seine Absicht oder auch nur die mögliche Wirkung seines Vorgehens gewesen wäre, der konservativen Regierung gegen die bürgerliche Opposition zu helfen. Lassalles leidenschaftlich geförderter Plan aber bestand umgekehrt gerade darin, durch Entfesselung der proletarischen Mächte auch den bürgerlichen Fortschritt vorwärts zur Demokratie und zum endgültigen Siege über das alte Preußen zu treiben.

Wenn das Bürgertum in dem Konflikt jämmerlich zusammenbrach, so kann diesen von Lassalle prophetisch vorausgesagten Ausgang der revolutionäre Stürmer schon deshalb nicht verschuldet haben, weil die Mobilisierung des Proletariats erst nach dem politischen Zusammenbruch des Bürgertums sich zu verwirklichen begann.

Lassalles Tat zeugte Leben. Die kleinen proletarischen Gemeinden, die ihr entsprangen, hüteten und nährten durch die kommenden Jahre das heilige Feuer, das Lassalle entzündet hatte und das nun niemals mehr erlosch.

Bravo! dem Dr. Rabenlehner. Das „Recht, unorganisiert zu sein“. Kann es ein höheres Recht überhaupt geben? Ist das nicht der Gipfel der persönlichen Freiheit?

Das „Recht, unorganisiert zu sein“, das heißt doch: das Recht, sich ausbeuten zu lassen, das Recht, sich knechten zu lassen, Knecht zu sein. Damit verfügt man aber nicht bloß über sich selbst, sondern auch über die anderen Arbeiter, deren Freiheit man da mißachtet. Denn wenn sich ein Arbeiter knechten läßt, ist es doch begreiflich, daß der Unternehmer dies auch von den anderen Arbeitern verlangt. Und schon dieser Hinweis lehrt uns den ganzen Widersinn dieses vermeintlichen Rechtes kennen. Das „Recht, unorganisiert zu sein“, das ist doch nur eine andere Ausgabe des unveräußerlichen Rechtes jedes Staatsbürgers, so dumm zu sein, als er es nur irgendwie vermag. Denkenden Arbeitern ist es nicht entgangen, daß das „Recht, unorganisiert zu sein“, im Wesen nichts anderes bedeutet. Jeder Mensch hat auch sich selbst gegenüber Pflichten, deren Vernachlässigung sich an ihm bitter rächen kann. Kunst hat dies am eigenen Körper verspürt.

Zu den obersten Pflichten des Menschen gegen sich selbst gehört die Wahrung seiner menschlichen Würde, die natürlich mit knechtischer Unterwürfigkeit nichts gemein hat. Und für den Arbeiter gibt es keine bessere Möglichkeit, seine Würde zu wahren, als die, daß er die Bedingungen, unter denen er Arbeit annehmen und verrichten soll, mit möglichst großer Ruhe und Sicherheit mitbestimmen kann. Die Organisation ist es also, die ihm die Erfüllung dieser hohen Pflicht sich selbst gegenüber ermöglicht und erleichtert. Nur pflichtvergessene Leute können da vom „Recht, unorganisiert zu sein“, sprechen, da doch der Beruf der Gewerkschaftsbewegung, die Menschenwürde zu heben, so offenkundig ist. Es ist übrigens auch merkwürdig, dem Arbeiter gerade mit diesem „Recht“ zu kommen, wo er sonst nur Pflichten zu tragen hat. Man kann den Arbeiter, der heute noch seiner Berufsorganisation fernbleibt und dies mit seinem „Recht, unorganisiert zu sein“, begründet, nur bemitleiden. Es ist richtig, er hat das Recht, unorganisiert zu sein, aber dann hat er auch die Pflicht, die ganze Verachtung, die ihn deswegen trifft, zu tragen.

Niemand kann und wird dem Arbeiter dieses hohe „Recht“, sich der Organisation entgegenzustellen, mit irgendwelchen Paragrafen streitig machen. Es stimmt vollumfänglich: es gibt kein Gesetz, das den Arbeitern die Zugehörigkeit zur Organisation auferlegen würde. Aber darin äußert sich ja eben die Intelligenz, das Verständnis, das Bewußtsein der Arbeiter, daß sie trotzdem in Scharen den Gewerkschaften zufließen, um ihre Interessen so besser wahren zu können. In der Anerkennung ihrer Pflicht sich selbst gegenüber bekunden die Arbeiter, wie sehr ihnen die Hebung ihrer Lebenslage, die Wahrung ihrer Menschenwürde am Herzen liegt. Eine höhere Pflicht ist es, als sie überhaupt in Paragrafen der bürgerlichen Gesetzgebung gefaßt werden könnte, die den Arbeitern den Weg in die Organisation weist. Und diese höhere Pflicht heißt: Klassenbewußtsein und Solidarität.

Die Arbeiter wissen heute, daß nicht bloß der einzelne unter ihnen zu leiden hat unter dem den Arbeitern gewordenen Schicksal in der bürgerlichen Welt; er weiß, daß alle seine Brüder und Leidensgenossen ebenso kargen Lohn für überlange Arbeitszeit bekommen, daß alle übrigen genau wie er bedroht sind von den Schrecken der Existenzunsicherheit; er weiß, daß das alles kein individuelles, sondern ein Klassenschicksal ist, gegen das auch wieder die ganze Klasse als Klasse ankämpfen muß, wenn sie es lindern oder gar ändern will. Und in diesem gemeinsamen Kampf führt die Arbeiter das Gemeinsamkeitsgefühl, das Klassenbewußtsein, das eine zweite kleinere Pflicht des Arbeiters ist, die überdies das kleine und noch dazu vermeintliche Recht, nicht organisiert zu sein, beiseite schiebt.

Und gar erst die Solidarität! Nicht organisiert zu sein mag ja für den einzelnen Arbeiter eine augenblickliche Ersparnis der Beiträge bedeuten, mag vielleicht die Befreiung von Disziplin und anderen wichtigen Einrichtungen und Vorkehrungen sein, aber für die Gesamtheit der Arbeiterschaft ist das Nichtorganisiertsein des einzelnen eine schwere Schädigung und Gefährdung, ist es ein Bruch der Solidarität, also das größte Vergehen, dessen sich ein Arbeiter an seinen Berufskollegen schuldig machen kann. Unter diesem Gesichtswinkel wird das Nichtorganisiertsein aus einem vermeintlichen Recht zu einer wirklichen Pflichtverletzung. Und die Arbeiterschaft tut wohl, wenn sie dieses Vorgehen, insofern es beabsichtigt war oder ist, mit Verachtung straft.

Uebrigens ist die Geltendmachung des „Rechtes“, nicht organisiert zu sein, nichts anderes als der Versuch, dem Unternehmer aufzuhelfen. Früher, solange die Arbeiter nicht fortgeschritten genug waren, fiel man durch eine Zugehörigkeit zur Organisation auf; heute durch das Gegenteil. Und wenn man aus dieser Pflichtvergessenheit gar ein Recht konstruieren will, für dessen Anerkennung zu kämpfen noch gar ein Verdienst ist, so ist das nichts anderes als ein neuartiger Versuch, die Organisation der Arbeiter zu stören, die Stellung der Unternehmer zu festigen. Wahrlich, ein sonderbares Recht des Arbeiters!

Doch nicht einmal die Unternehmer können aus diesem Recht profitieren! Der Kampf um seine Anerkennung bedeutet ständige Unruhe im Betrieb, ständige Auseinandersetzungen, da es doch klar ist, daß

sich unter den Arbeitern nicht viele finden werden, die sich auf die Formel des Herrn Dr. Rabenlehner einlassen können. Nicht vom „Recht, unorganisiert zu sein“, kann jetzt die Rede sein, sondern nur von der Pflicht, der Organisation anzugehören, und dies um so mehr, als ja wahrscheinlich die Formel Rabenlehner Gemeingut der Ausbeuter werden dürfte, als Individuen, die wie Kunst für das „Recht, unorganisiert zu sein“, kämpfen, der Schutz der Ausbeuter sicher ist.

Zersplitterungswahnfinn*).

Als Sozialdemokraten standen wir immer auf dem Standpunkt, jedwede Zersplitterung der Organisationskraft des Proletariats zu verhindern. Wir haben diesen Standpunkt eingenommen, weil wir, unserer Weltanschauung treu bleibend, überzeugt waren, daß der Kampf des Eisenbahnpersonals nur dann von Erfolg begleitet sein kann, wenn dasselbe auf dem Klassenstandpunkt steht und den Kampf in einer einheitlichen internationalen Gewerkschaftsorganisation führt. Diese unsere sozialistische Anschauung hat uns bisher so manchen Vorwurf der Gegner eingetragen: wir sind angeblich unüberträglich; wir sind bestrebt, alles in das Lager der „vaterlandslosen Sozialdemokratie“ zu treiben; alles unserem Willen unterzuordnen; alles unserem Kommando unterzustellen u. s. w. Unser Ruf nach Vereinigung aller Eisenbahnbediensteten in einer einheitlichen Organisation wurde durch das heuchlerische Anbot eines gemeinsamen Vorgehens der verschiedenartigsten Vereine von Fall zu Fall in „wirtschaftlichen Fragen“ beantwortet. Jeder soll sich organisieren, wie er es selbst für gut findet, jeder soll jene Erziehung in der Organisation erhalten, die ihm behagt, es liegt nichts daran, wenn sich die einzelnen Bediensteten, ja ganze Vereine gegenseitig in den Haaren liegen, kommt es zu einem wirtschaftlichen Kampf, dann werden die gegenseitigen Streitigkeiten eingestellt und die Eisenbahner marschieren sodann Hand in Hand dem gemeinsamen Feind — dem Kapital — entgegen. So und ähnlich wurde die Zersplitterung des Eisenbahnproletariats nach Kategorien, Nationalität u. begründet. Dieses Verkennen der Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation des Eisenbahnproletariats wurde von den Zerstörern einer einheitlichen Eisenbahnerorganisation durch das von den Deutschnationalen geprägte geflügelte Wort: „Getrennt marschieren, vereint schlagen“ maskiert. Das soll nämlich so (Man würde den Nazi zu viel Ehre antun, wenn man ihnen zumuten würde, daß sie dieses geflügelte Wort selbst erfunden hätten, es stammt von Moltke. Red.) viel bedeuten, daß die Kräftezersplitterung für den sozialen Kampf der Eisenbahner in gar keiner Weise hinderlich ist, denn kommt es zum wirtschaftlichen Kampf, so können sich alle Vereine und Organisationen im gemeinsamen Vorgehen gegen den Gegner zusammenfinden.

Diese Behauptung ist so naiv, so kindisch inhaltslos, sie wurde in der Praxis so vielmal schon entkräftet, daß sie ein für allemal den erwachsenen Männern, wie es die Eisenbahner sein wollen, nicht gebraucht werden sollte. Der wirtschaftliche Kampf der Eisenbahner läßt sich nicht zeitlich begrenzen; es ist nicht möglich, zu sagen: Von diesem oder jenen Tage wird im sozialen Kampf des Eisenbahnpersonals ein Stillstand eintreten, oder von diesem oder jenem Tage wird im wirtschaftlichen Kampf mit dem Eisenbahnkapital der Kampf fortgesetzt. Der hartnäckige soziale Kampfspielt sich innerhalb des Eisenbahnkörpers ohne jedwede Unterbrechung ab. Tag für Tag, ja Stunde für Stunde wird zwischen den Eisenbahnbediensteten und der Eisenbahnverwaltung ein Kleinkrieg geführt, in welchem die Eisenbahnverwaltungen ihre Organe als Vortruppen entsenden. Die tagtäglichen Angriffe auf die Eisenbahnbediensteten werden nach sorgfältig ausgearbeitetem, einheitlichen Plan aus einer einheitlichen Zentrale und im ganzen Reiche unternommen. Die Organisation der sozialen Unterdrückung ist daher, wie nicht gelehrt werden kann, eine einheitliche, einheitlich der Form und dem Geiste nach. Kann es daher unter solchen Umständen gleichgültig sein, wenn der gegen diese einheitliche Bedrückung des Personals seitens der Bahnverwaltungen geführte Kampf von einer einheitlichen Führung beeinflusst wird, oder wenn dieser Kampf durch die Leitungen zersplitterter Organisationen geführt wird, wenn wir unter der Leitung nicht nur die Form, sondern auch den Geist der Organisation verstehen.

Erwägen wir aber, daß die Resultate dieser tagtäglichen Kleinkämpfe die Grundlage der Konstruktion der sozialen Verhältnisse des Eisenbahnpersonals bilden, so sehen wir, daß wir gerade diesen täglichen Kämpfen unsere ganze Aufmerksamkeit widmen müssen. Kann aber eine solche Aufmerksamkeit dort angewendet werden, wo statt der wachsamsten Bereitschaft den listigen Angriffen der Bahnverwaltung gegenüber das Eisenbahnpersonal in einer ständigen Zwietracht untereinander lebt oder besser gesagt, wenn mit der größten Leidenschaft der Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen Vereinen und Organisationen ausgetragen wird? Man sagt: Die Nichtorganisierten sind die Schädlinge im sozialen Kampf des Eisenbahnpersonals, aber die größte Mehrheit der Nichtorganisierten schädigt diesen sozialen Kampf des Proletariats unbedeutend. Demgegenüber aber wird der soziale Kampf des Eisenbahnpersonals durch die Majorität der Organisierten bewußt geschädigt! Die Richtigkeit der Organisation ist nicht minder schädlich, als der Wahnfinn, diese Organisation zu zersplittern. Je mehr Individuen es gibt, desto mehr muß die Organisation ihre Agitationskraft ausnützen, um die Fernstehenden für

* Diesen Artikel, den wir unserem tschechischen Bruder-Blatte entnehmen, welches einen so schweren Kampf gegen den Zersplitterungswahnfinn führen muß, glauben wir unseren deutschen Genossen nicht vorenthalten zu dürfen, da dasselbe Bestreben auch unter der Eisenbahnerenschaft deutscher Zunge Platz greift und es besonders die Kategorienvereine sind, welche die Eisenbahnbediensteten in ihrem Urteil über die Organisationsform beirren. In diesem Artikel findet sich manches wahre Wort, daß wir ihn in der Hoffnung unseren Lesern vorlegen, daß sie nicht nur selbst eine Belehrung und einen Ansporn zu weiteren Arbeiten darin finden, sondern daß sie die Gelegenheit benutzen, die darin ausgesprochene Wahrheit ihren Kollegen zu vermitteln.

die Organisation zu gewinnen, je mehr Vereine und Organisationsenergie existieren, desto mehr Prozenente der Organisationsenergie muß angewendet werden zur dem Kampf um die Erhaltung dieser Vereine. Auf diese Weise kann selbstredend nur der geringere Teil der Leistungsfähigkeit größerer Organisationen den eigentlichen Zielen, dem Kampf um die wirtschaftliche Besserstellung des Eisenbahnproletariats in Anspruch genommen werden, während die kleinen Vereine und Organisationen aus den vorerwähnten Gründen überhaupt diese nützliche Tätigkeit nicht entfalten können. In der einheitlichen, klassenbewußten Organisation müßte freilich auch die Agitation zum Zweck der Heranziehung der Indifferenten betrieben werden, doch alles, was in der bedeutend vereinfachten agitatorischen Tätigkeit für die Organisation gewonnen wurde, hätte in bedeutenderem Maße einzig und allein zu dem eigentlichen sozialen Kampf vereinigt werden können. Man würde die einmal gewonnenen Kräfte nicht im gemeinsamen Kampf verschwenden. „Getrennt marschieren, vereint schlagen.“ Wenn die ungeheure Kraft, welche bis nun — und auch in der Zukunft — für die Erhaltung des getrennten Vorgehens des Eisenbahnpersonals für die Vereinigung desselben zu geeinigtem Vorgehen in seinem sozialen Kampf angewendet worden wäre, um wie viel besser stünden die Chancen der Eisenbahnbediensteten, mit welchem größeren Erfolg hätten sie ihre Kräfte mit jenen des mächtigen Eisenbahnkapitals messen können.

In Oesterreich werden über 300.000 Eisenbahnbedienstete beschäftigt, von diesen ist die Hälfte, wenn nicht zwei Drittel oder noch mehr, in den verschiedenen Vereinen und Vereinchen organisiert. Es gibt daher 50 bis 70 Prozent, vielleicht noch mehr organisierte Eisenbahnbedienstete und doch stoßen wir bei einer jeden Aktion auf die Tatsache, daß die Organisation der Eisenbahner für die ihr zugewiesenen Aufgaben zu schwach ist. Warum? Weil die Eisenbahner in verschiedenen Vereinen getrennt zu organisieren eine Desorganisation ihres sozialen Kampfes bedeutet. Würden die 150.000 bis 200.000 zerstreut organisierten Bediensteten in einer dem Geiste und der Form nach einheitlichen Organisation vereint, welche unüberwindliche Kraft würde für die schweren sozialen Kämpfe des Eisenbahnerproletariats zur Disposition stehen?

Denken wir uns nur in diese Möglichkeit hinein: Welche neuen Perspektiven würden sich da eröffnen, welche neuen Möglichkeiten würden für das vereinigte Eisenbahnerproletariat entstehen, welchen Einfluß würden die Eisenbahnbediensteten durch ihre Organisation auf die Ausgestaltung der Verhältnisse bei den österreichischen Eisenbahnen gewinnen. Welcher unbeflegbaren Willenskraft würden die geeinigten Eisenbahnerproletarier den kapitalistischen Bestrebungen im Parlament und in der Eisenbahnverwaltung entgegenstehen können, und mit welcher unwiderstehlicher Anziehungskraft würde eine solche mächtige Organisation auf die Reihen der bis jetzt organisierten Eisenbahner einwirken!

Und alles das könnte man für die Eisenbahnbediensteten gewinnen, wenn sie sich über ihre Stellung in der heutigen Gesellschaft nicht täuschen ließen und wenn sie zu der Erkenntnis gelangen würden, daß sie als Menschen, die für einen Lohn oder Gehalt roboten müssen, zu der Klasse der Arbeitenden, zu dem Proletariat gehören und aus dieser Erkenntnis auch alle Konsequenzen ableiten; das heißt, daß sie jede Verbindung mit ihren Klassengegnern abbrechen und ihre nationalen und Standesinteressen nicht höher als die sozialen Interessen ihrer Klasse bewerten!

Solche Konsequenzen dünken freilich manchem Eisenbahnbediensteten als eine fertige Revolution, als ein geistiger Umsturz, doch ohne diese Konsequenz gibt es keine soziale Erlösung der Eisenbahnbediensteten, weder als Angehörige des Proletariats, noch als Individuum.

Im übrigen wird es heute in den Reihen der denkenden Eisenbahnerschaft wohl kaum jemand geben, der nicht die volle Ueberzeugung hätte, daß eine Besserung der Verhältnisse des Eisenbahnproletariats nicht zu erhoffen ist, insofern die gegenseitige Hege unter den Organisationen nicht aufhört und die Eisenbahner nicht in einer einheitlichen Organisation des gesamten Eisenbahnpersonals sich vereinigen, und so viel Verständnis darf man heute auch jeden vernünftigen Menschen zumuten, daß er weiß, wenn der Streit über die Organisationsform beendet werden soll, vor allen dem Zersplitterungswahnfinn ein Ende bereitet werden muß, da das eine das andere bedingt. Wenn daher die Hoffnung auf eine einheitliche Organisation nicht zur leeren Phrase wird, dann müssen die Eisenbahnbediensteten in ihren Reihen soviel energischen Willen und Kraft finden, um alle Schwierigkeiten zu überwinden, welche sie an einem gemeinsamen Vorgehen hindern, und den Weg zu der gemeinsamen Armee der Eisenbahner bahnen, zu der sie als Angehörige einer Klasse gehören, welche befähigt ist, ein gemeinsames Vorgehen in ihren sozialen Kämpfen zu sichern!

Es ist möglich, daß hier und da ein einzelner, dessen egoistisches Interesse in den Reihen des zersplitterten Eisenbahnpersonals mehr gewahrt wird, es versucht, das Bestreben nach Einigkeit zu vereiteln, doch dieses einzelne Individuum muß sich entweder den Interessen der Gesamtheit unterordnen oder muß beiseite geschoben werden. Vorerst müssen aber freilich solche Leute beiseite geschoben werden, die da die klangvolle Phrase: „Getrennt marschieren und gemeinsam schlagen!“ so oft gebrauchen, denn gerade diese Phrase hatte bis heute das einzige positive Resultat gezeitigt, daß das getrennt marschierende Eisenbahnpersonal in den abgeführten sozialen Kämpfen gemeinsame Niederlagen erlitten!

Das Eisenbahnpersonal muß früher oder später, soll es überhaupt zu einer erfolgreichen Lösung der ihm gestellten sozialen Aufgaben kommen — diese Phrase über das getrennte Vorgehen verwerfen und den Kampf unter der Devise: „Einheitliches Vorgehen und einheitlicher Kampf des gesamten Eisenbahnproletariats auf der ganzen Linie führen!“

Von der Kaschau-Oderberger Eisenbahn.

Die unerfüllten Forderungen des Personals.

Seit mehreren Jahren petitioniert das Personal der Kaschau-Oderberger Eisenbahn der österreichischen Linien um die Gleichstellung mit den Bediensteten der österreichischen Staatsbahnen. Zuletzt hat das Personal durch seine Vertrauensmänner ein diesbezügliches Memorandum am 10. Februar 1912 an die Generaldirektion in Budapest überreicht. Seitens unserer Organisation wurde das Eisenbahnministerium um Intervention ersucht, damit es seinen Einfluß bei der ungarischen Regierung zur Erfüllung dieser berechtigten Forderung geltend mache. Steifer ist mehr als ein Jahr verfloßen, aber die Gleichstellung ist noch immer nicht erfolgt. Wohl hat die Verwaltung einem Teil des Personals sogenannte Familienzulagen gewährt und damit das Ansehen des Personals als erledigt betrachtet. Die Art und Weise, wie die Gewährung dieser Zulagen erfolgte, hat aber das Personal nicht befriedigt. Es ist unzufriedener als früher, und dies mit vollem Recht. Diese Unzufriedenheit löste zugleich eine tiefe Erregung des Personals aus, welche in der letzten Zeit wiederholt zum Ausdruck kam. Die Generaldirektion hoffte, mit der Familienzulage die Uneinigkeit des Personals herbeizuführen. Sie machte aber die Sache so ungeschickt, daß sie gerade das Gegenteil davon erzielte. Das Personal ist heute geeinigt und geschlossen. Diese Einigkeit kam in zwei großen Versammlungen, die in letzter Zeit in Teschen stattfanden, zum Ausdruck. Die erste fand am 24. März l. J. in der Schießstätte, die zweite am 12. Mai l. J. im städtischen Rathausaal in Teschen statt. In beiden Versammlungen waren die Bediensteten aller Kategorien massenhaft erschienen, und zwar ohne Rücksicht auf ihre Organisationszugehörigkeit. In der am 24. März 1913 stattgefundenen Versammlung, die vom „Reichsbund deutscher Eisenbahner“ einberufen war, wurde so wie in der am 12. Mai l. J. stattgefundenen Versammlung, die von unserer Organisation einberufen war, folgendes beschlossen:

„Die Versammelten insistieren, daß die Verwaltung der Kaschau-Oderberger Bahn trotz der vielfachen Petitionen des österreichischen Personals keine befriedigende Erfüllung der berechtigten und billigen Wünsche vorgenommen hat. Die Verwaltung hat einen geringen Teil des Personals eine sogenannte Familienzulage gewährt, die hinsichtlich der Art der Gewährung auch diesen Teil nicht befriedigt. Die große Mehrheit des österreichischen Personals, insbesondere aber die Arbeiter, haben keine wie immer geartete Aufbesserung erhalten. Es ist bei den in der ganzen Welt herrschenden Teuerungsvhältnissen, die aber insbesondere im hiesigen Bezirk traurig sind, selbstverständlich, daß eine derartige Verleumdung der traurigen Lage des Personals erbitternd wirkt und daß diese Erscheinung den Interessen der Verwaltung nicht förderlich sein kann. Diesen Umstand zu wägen, ist im eigenen Interesse der Verwaltung gelegen und verlangt daher das Personal neuerlich energisch, daß seine berechtigten Forderungen um Gleichstellung in jeder Hinsicht mit dem Personal der österreichischen Staatsbahnen endlich Rechnung getragen wird.“

Die Versammelten verweisen darauf, daß bei der Südbahn, wo bekanntlich die gleichen Betriebsverhältnisse herrschen wie bei der Kaschau-Oderberger Bahn, die verlangte Gleichstellung mit dem Personal der österreichischen Staatsbahnen durchgeführt erscheint. Außerdem ist bei der Südbahn die Teilung der Betriebsleistung für die österreichische und ungarische Strecke durchgeführt. Derselben Verhältnisse einzuführen, verlangt auch das Personal der Kaschau-Oderberger Bahn. Durch die Errichtung einer eigenen Betriebsdirektion für die österreichische Strecke wird sowohl dem Personal wie der Verwaltung in mehrfacher Hinsicht Rechnung getragen und die geforderte Gleichstellung mit den österreichischen Staatsbahnen ist ohne besondere Schwierigkeiten möglich. Die Versammelten beauftragen die Organisation, alles Zweckdienliche neuerlich zu unternehmen, damit die Forderungen des Personals baldmöglichst erfüllt werden. Das Personal wird geschlossen und geeint hinter seinen Vertretern stehen, um seine berechtigten Forderungen durchzusetzen.“

In der zweiten Versammlung wurde auch ein Komitee gewählt, welches die Aufgabe hat, mit einem entsprechenden Material die Kostenfrage der Forderung und damit die Möglichkeit der Erfüllung nachzuweisen.

Die beiden Versammlungen beweisen, daß das gesamte Personal der österreichischen Strecke der Kaschau-Oderberger Eisenbahn entschlossen ist, die Forderungen zu erkämpfen und nicht locker zu lassen, bis sie erreicht sind. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Verwaltung in Budapest diesem berechtigten Verlangen Rechnung tragen muß. Die Forderung ist tatsächlich berechtigt, ist minimal und deshalb auch erfüllbar. Die Angelegenheit interessiert nicht nur das Personal und die Verwaltung, sondern auch die breite Öffentlichkeit. Es ist für das reisende und verfrachtende Publikum Österreichs nicht gleichgültig, ob es sein Leben und seine Güter einem Unternehmer anvertraut, bei dem hungernde und ausgebeutete Eisenbahner den Dienst versehen, oder ob die Sicherheit des Verkehrs durch entsprechend entlohnte Bedienstete gewährleistet erscheint. Die Zustände bei der Kaschau-Oderberger Bahn sind ohnehin in vielen Belangen sehr bedenkliche, und es ist klar, daß bei der stets zunehmenden Teuerung eine weitere Verleumdung des Personals automatisch folgt. Es ist eine durch viele Erfahrungen bewiesene Tatsache, daß schlecht entlohnte Eisenbahner eine schwere Gefahr im Eisenbahnbetrieb bilden. Da helfen keine Instruktionen und keine Verordnungen, auch keine Strafen, weil der schlecht entlohnte Bedienstete seine Daseinsorgen nicht irgendwo vergraben kann. Es kann nicht behauptet werden, daß das Personal der österreichischen Staatsbahnen glänzend entlohnt ist und sorgenfrei leben kann, aber das Personal der Kaschau-Oderberger Bahn ist eben noch schlechter entlohnt, es hat nicht einmal die minimalen Bezüge der Kollegen bei den österreichischen Staatsbahnen. Alle Welt weiß nun, wie unzufrieden das Personal der österreichischen Staatsbahnen ist. Regierung und Parlament und zahlreiche andere Faktoren in Österreich haben wiederholt die Berechtigung der Unzufriedenheit der österreichischen Staatsbahnbediensteten anerkannt. Um wieviel berechtigter ist dann die Unzufriedenheit des Personals der Kaschau-Oderberger Bahn, die bedeutend schlechter gestellt sind. Dieser eine Grund allein gibt hinreichend berechtigten Anlaß, die breite Öffentlichkeit Österreichs

für die Zustände der Kaschau-Oderberger Bahn zu interessieren und sie insbesondere darauf aufmerksam zu machen, daß die Interessen der österreichischen Bevölkerung in Hinsicht der Sicherheit des Verkehrs denn doch höhere sind, als die Profitinteressen der Aktionäre der Kaschau-Oderberger Bahn.

Die Verwaltung glaubt, mit der sogenannten Familienzulage, die sie einem geringen Teil des Personals gewährt hat, ihrer Pflicht Genüge getan zu haben. Sie ist der Ansicht, daß sie damit eine der Teuerung zweckentsprechende Abhilfe getroffen habe. Nun ist aber beides nicht zutreffend. Die gewährte Zulage ist weder eine Familienzulage noch eine entsprechende Abhilfe für die Teuerung. Allerdings soll anerkannt werden, daß sie für die einzelnen wenigen Bediensteten, die sie bekommen haben und soweit sie selbe noch beziehen, eine teilweise Milderung der Not bedeutet. Aber deshalb ist sie noch keine Familienzulage. Sie wird nicht in die Pension eingerechnet und wird daher den Hinterbliebenen der Bediensteten niemals zugute kommen. Sie kann aber auch nicht als Teuerungszulage angesehen werden, weil der ledige Teil des Personals und sämtliche Arbeiter ohne Unterschied, ob sie verheiratet oder ledig sind, überhaupt nichts bekommen hat. Unter der Teuerung leiden aber alle und insbesondere die schlecht bezahlte Arbeiterkategorie. Aber selbst dann, wenn die beiden Tatsachen nicht wären, könnte sich das Personal mit dieser Art der Erledigung seiner berechtigten Forderungen nicht zufriedengeben. Das gesamte Personal versteht den schweren und verantwortungsvollen Dienst auf der österreichischen Strecke wie das Personal der k. k. österreichischen Staatsbahnen. Das Kaschau-Oderberger Personal hat deshalb auch das Recht, zu verlangen, daß es für die gleiche Dienstleistung so entlohnt wird wie die Bediensteten der österreichischen Staatsbahnen. Das ist der Kernpunkt der Frage, dem die Verwaltung in Budapest bisher in keiner Weise nähergetreten ist. Und wir meinen, nicht zu viel zu vermuten, wenn wir sagen, daß sich die Herren in Budapest und die österreichische Regierung als Aufsichtsbehörde bisher absichtlich um die Frage der Söhrentlohnung herumgedrückt haben, weil sie von diesem Gesichtspunkt aus für die Nichterfüllung der Forderung kein einziges stichhaltiges Argument aufzuweisen vermögen. Dennoch wird also der Verwaltung in Budapest nichts anderes übrig bleiben, als im eigenen, wohlverstandenen Interesse mit dem Gedanken vertraut zu machen, daß der Gleichstellung der Bediensteten der österreichischen Strecke der Kaschau-Oderberger Bahn mit dem Personal der österreichischen Staatsbahnen nicht auszuweichen ist und die Frage schließlich doch erledigt werden muß. Wozu in Betracht kommt, daß derjenige, der schnell gibt, doppelt gibt, daher eine rasche Erledigung auch im Interesse der Verwaltung gelegen erscheint.

Mit vollem Recht verweisen die Bediensteten auch darauf, daß bei der Südbahn, wo der Betrieb ebenfalls in österreichischen und in ungarischen Gebiet besteht, die Forderungen längst erfüllt sind. Das Personal der österreichischen Linien der Südbahn ist bekanntlich mit dem Personal der österreichischen Staatsbahnen längst in jeder Hinsicht gleichgestellt. Sowohl für die österreichischen wie für die ungarischen Linien sind eigene Betriebsdirektionen, lauter Einrichtungen, die im Interesse der Unternehmung und der Bediensteten gelegen sind. Und dies alles, obwohl die Südbahn verhältnismäßig finanziell schlechter gestellt ist als die Kaschau-Oderberger Bahn.

Alle diese Tatsachen sind auch der österreichischen Regierung sehr wohl bekannt, und wir wollen auch ihr in Erinnerung bringen, daß es ihre Pflicht ist, den ihr zustehenden Einfluß geltend zu machen, daß die Herren Privatunternehmer in Budapest den ihnen zukommenden Verpflichtungen gegenüber den österreichischen Staatsbürgern, die für sie Profite schaffen, nachzukommen haben, und zwar sehr bald. Die österreichische Behörde hat das Aufsichtsrecht über den Betrieb, sie hat für die flagglose Abwicklung desselben zu sorgen und hat daher auch die Pflicht, den Unternehmer in Budapest zu zwingen, daß er das, was der Staat für das Personal zumindest zum Existenzminimum leistet — denn von mehr kann man bei den österreichischen Staatsbahnverhältnissen auch nicht reden — ebenfalls leistet. Allerdings sind wir uns darüber klar, daß sich unsere Regierung auch lieber um anderes sorgt, zum Beispiel darum, daß die Grafen und Fürsten ihre Schnapsprämien bekommen, als um die wichtige Erhaltungfrage österreichischer Staatsbürger. Wir wissen schon, daß eine Krähle der anderen kein Auge aushaßt, aber wir wollen die Herrschaften rechtzeitig gemahnt haben, damit sie sich nicht allzu gemächlich über die ihnen zustehenden Pflichten hinwegsetzen.

Wir erwarten, daß Einsicht und Entgegenkommen nahe und große Gefahren beseitigen werden. Das Personal ist geeinigt und geschlossen und wird nunmehr alles daransetzen, die so billigen und berechtigten Forderungen durchzusetzen.

Die Befreiung der Arbeit.

Arbeit heißt der Seiland der neueren Zeit. Joseph Dietzgen.

„Im Schweiß deines Antlitzes sollst du dein Brot essen“, das war die Verfluchung, womit der Mensch als Strafe für seinen sündhaften Ungehorsam aus dem Paradies hinausgeworfen wurde. In solcher Weise suchte sich der primitive Mensch eine Erklärung dafür, weshalb nicht Früchte im Ueberfluß wuchsen, die ihm ein behagliches Wohlleben ohne Arbeit sicherten. Sauer und schwer fiel es ihm, dem steinigen Boden einen Lebensunterhalt abzugewinnen; sicher, die Arbeit war ein Fluch. Und noch mehr galt das für die Arbeit der unterdrückten, von einer anderen herrschenden Klasse ausgebeuteten Volksklasse. Für die Sklaven und die Fronbauern des Altertums war schwere Arbeit der einzige Lebenszweck; darin verkörperten sich alle Leiden dieser Welt, die von keiner irdischen Macht zu beseitigen waren. Daher konnten sie sich die bessere Welt, die sie ersehnten, nicht anders ausmalen als ein seliges Nichtstun, eine endlose ewige Faulenzerei. Befreiung von der Arbeit, das mußte das Ideal einer primitiven Zeit sein, worin die Arbeit nicht erlangt, sondern nur gelitten und als schwere Qual gehaft wurde.

Die moderne Zeit hat die Arbeitsqual nicht aufgehoben, ja sie nicht einmal verringert; und damit mußte

die alte christliche Erlösungssehnsucht zunächst ihre alte Kraft beibehalten. Der Kapitalismus hat sogar den Druck der Arbeit und der Ausbeutung noch erschwert, indem er in raffiniert berechnender Weise alle Arbeitskraft der Volksmasse in die höchste Steigerung seines Profits verandelte. Aber zugleich hat er immer mehr eine klare Einsicht in das Wesen der Arbeit gebracht. Der moderne Arbeiter kann unmöglich mehr glauben, daß eine harte und schwere Arbeit eine Naturnotwendigkeit ist, zu der sein Geschlecht für ewig insolge des Sündenfalls seines Urvaters verdammt ist. Er braucht nicht wie der palästinische Bauer zu rufen: Weßhalb hat Gott uns nicht einen Ueberfluß von Früchten wachsen lassen, damit wir bequem leben könnten? Denn er sieht vor seinen Augen, daß seine eigene Arbeit, die Arbeit seiner Klasse, ungeheure Reichtümer schafft, die allen ein bequemes, sorgenfreies Leben ermöglichen würde, wenn nicht die Kapitalistenklasse sie durch ein überkommenes Eigentumsrecht in die Tasche steckte. Er sieht vor seinen Augen, wie die technischen Hilfsmittel, die Werkzeuge und Maschinen, immer vollkommener werden, die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit immer größer wird und die zur Erzeugung des notwendigen Lebensunterhaltes nötige Arbeitszeit immer weniger Stunden pro Tag beträgt. Aber damit verringert sich nicht seine wirkliche Arbeitszeit, die immer noch unerträglich lang bis zur äußersten Erschöpfung seiner Arbeitskraft bleibt, sondern nur der Teil des Arbeitstages, der zur Produktion des Wertes der Arbeitskraft dient; der ganze Fortschritt bringt nur eine stetige Vergrößerung des Kapitalprofits.

So lehrt der Kapitalismus selbst den Arbeiter das allgemeine Wesen der Arbeit von ihrer zeitweiligen ökonomischen Form unterscheiden. Und während er die heutige ökonomische Form als unhaltbar und vergänglich erkannt hat, sieht er zugleich ein, daß die Arbeit selbst die ewige Grundlage aller menschlichen Existenzen ist. Kein Paradies und kein Scharaffenland erhofft er mehr, wo die Früchte einem von selbst in den Mund hineinwachsen; unsere wirkliche Erde bietet sie in reichem Ueberfluß zum Pflücken dar. Aber wir müssen sie nehmen und verarbeiten; nur durch Arbeit liefert die Natur diese Reichtümer. Und der Mensch verfügt auch über die nötigen körperlichen und geistigen Fähigkeiten, die sie durch die Praxis der Arbeit selbst immer machtvoller entwickelt haben; die Arbeit, die nötig ist, seinem Körper die Lebensbedürfnisse aus der Natur zuzuführen, ist zugleich ein Tätigkeitsbedürfnis seines Körpers. Daher kann das alte Faulenzertum der Befreiung von der Arbeit nicht mehr seine Lösung sein. Nicht die Arbeit selbst ist aufzuheben, sondern nur ihre heutige ökonomische Form, die Ausbeutung, die die Arbeit zu einer unerträglichen Sklaverei macht. Befreiung der Arbeit, das ist die Lösung des modernen Proletariats. Nicht in einer übernatürlichen Welt des Jenseits sucht die Arbeiterklasse Erlösung, sondern hier auf Erden schon will sie das Himmelreich errichten, das ein Reich der organisierten Arbeit ist.

Und ebensowenig wie in dem Ziel brauchen wir jetzt noch für den Weg zu diesem Ziele irgendwelches übernatürliche Wunder. Die Arbeit selbst ist es, die durch ihre Entwicklung die Menschheit aus dem Kapitalismus befreit wird. Die Befreiung der Arbeit wird zugleich die Befreiung durch die Arbeit sein. Nicht nur in dem Sinne, daß sie durch die vernünftige Anwendung ihres gewaltigen Produktionsvermögens die Menschen aus Lebensnot und Arbeitsqual erlösen wird. Sondern ihre Entwicklung schafft auch die Kräfte, die die mögliche bessere Welt tatsächlich verwirklichen werden; sie räumt die Hindernisse weg, die früher der Herrschaft der Menschheit über ihre eigene Arbeit im Wege standen; sie erzeugt die Menschen, die modernen Proletarier, die fähig sind, die neue Welt zu erkämpfen.

In früheren Jahrhunderten waren die Arbeitsmethoden in dem persönlichen Fachwissen des Handwerkers enthalten. Die technischen Kenntnisse der Menschheit waren dem einzelnen als persönliche Beschicklichkeit angewachsen, einigermaßen wie der Bauinstinkt der Bienen, jaft unbewußt, nur mit dem Unterschied, daß sie in langen Übungsjahren angeleert und nicht angeboren waren; sie vererbten sich, wie die Wissenschaften in alten Priesterkassen, vom Vater auf den Sohn und vom Meister auf den Lehrling, ohne den Draußenstehenden zugänglich zu sein. Die technische Basis der Arbeit war gleichsam Privatbesitz. Dazu gehörte als notwendiges Gegenstück die Fachbeschränktheit, die durch die Stagnation der Arbeitsmethoden sogar zu einer Verknöcherung des Geistes wurde; da die Handwerksarbeit auch den Geist, das Wissen in hohem Maße in Anspruch nahm, konnte dieser Geist sich nicht darüber hinaus zu einer objektiven Betrachtung der ganzen Gesellschaft erheben und noch viel weniger konnten die Menschen die Arbeit, die menschliche Tätigkeit als einen objektiven Prozeß wissenschaftlich betrachten.

Die Entwicklung der Arbeit unter dem Kapitalismus hat diese Verhältnisse völlig umgewandelt. In der Manufaktur fing schon die Trennung des geistigen und des körperlichen Teils der Arbeit an; während die Arbeiter zu Automaten wurden, die dieselben geistlosen Manipulationen endlos wiederholten, entwickelte sich allmählich eine Wissenschaft der Technik, die die Arbeit objektiv zerlegte. Zuerst in ihren primitiven Anfängen in der Person des Unternehmers, des geistigen Leiters der Produktion, verkörpert, wuchs die Technik des 19. Jahrhunderts zu einer selbständigen, die Produktion umgestaltenden Macht in den Händen einer neuen Klasse von Lohnarbeitern des Kapitals, von Wissenschaftlern, Ingenieuren und Technikern, empor. Damit ist alles mystisch-naturwüchsige der alten Arbeitsmethoden beseitigt; die technische Macht der Menschheit ist nicht mehr instinktives Besitztum der Individuen, sondern eine objektive, nach Belieben zu handhabende und anzuwendende gesellschaftliche Wissenschaft. Die Menschheit ist bewusst Herrin ihrer eigenen technischen Macht geworden.

Und zugleich entstanden die Menschen, die diese Macht handhaben können, das revolutionäre Proletariat. Die Arbeitspraxis hatte ihren geistigen Inhalt verloren; aber damit verschwand auch die individuelle Fachbeschränktheit. Der Kapitalismus verfrüppelt zwar die Arbeiter zur Einseitigkeit, aber indem er sie unter den unaufrührlichen technischen Revolutionen hin und her wirft und sie jedesmal vor neue Maschinen und Methoden stellt, macht er ihren Geist, der in der Arbeit selbst keine Befriedigung findet, lebendig und regsam.

So entsteht gerade in den modernen Arbeitsklaffen des Kapitals, wenn sie erst durch das Elend zum Wider-

stand geweckt wurden, ein Menschengeschlecht, das fähig ist, die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge in seinem Geiste aufzunehmen und aus der Praxis seines Arbeitslebens heraus den kühnen Gedanken einer bewußten sozialistischen Regelung der Produktion zu fassen. Und während sie die einzige Klasse bilden, die den Kapitalismus tödlich hassen und ihn aus Selbsterhaltung vernichten müssen, wächst durch die moderne technische Entwicklung des kapitalistischen Arbeitsprozesses ihre Macht immer unbesiegbarer über alle anderen Klassen hinaus. So schafft die Entwicklung der Arbeit selbst die Kräfte, die die Arbeit befreien und die Menschheit aus Not und Elend erlösen werden.

Aus den Gümpfen der partitularistischen Eisenbahnervereine.

Ein gerichtliches Urteil über einen Vereinspräsidenten. Wir veröffentlichen nachstehend vollinhaltlich das in dem Ehrenbeleidigungsprozeß des Fritz Seydel, des Präsidenten des Vereines der Südbahnbeamten und Beamtenanwärter, gegen Karl Lay, dem ehemaligen Bezirkspräsidenten, erlassene Urteil, ohne diese Angelegenheit zu kommentieren, da sich noch Gelegenheit finden wird, auf die Affäre eingehend zurückzukommen.

U IV 156/13

Im Namen seiner Majestät des Kaisers!

Das I. k. Bezirksgericht Favoriten hat über die Anklage des Fritz Seydel als Privatkläger gegen Karl Lay, am 16. Juli 1889 in Wien, Niederösterreich, geboren und zuständig, katholisch, gerichtlich geschieden, Revident der Südbahn in Wien, IV, Luisengasse 30, vorbeistraft, wegen Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre, in Anwesenheit des Fritz Seydel als Privatkläger, des auf freiem Fuß befindlichen Angeklagten Karl Lay, des Verteidigers Dr. Anton Wraß, nach der heute durchgeführten Hauptverhandlung auf Grund des vom Ankläger gestellten Antrages auf Verurteilung des Angeklagten zu Recht erkannt:

1. Der Angeklagte Karl Lay ist schuldig, er habe am 1. Jänner 1913 in Steinbrunn den Fritz Seydel dadurch, daß er ihn „Lauschub“ und „Trottel“ nannte, vor mehreren Leuten mit Schimpfworten belegt;

2. am 28. Jänner 1913 in Wien denselben dadurch, daß er ihn „Ehebrecher“ und „Dieb“ nannte, öffentlich und vor mehreren Leuten ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen; er habe hiedurch die Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre

ad 1, gemäß § 496, Strafgesetz, ad 2, gemäß § 498, Strafgesetz, begangen und wird hierfür gemäß § 498 unter Anwendung des § 261, Strafgesetz, zu einer Geldstrafe von 300 Kr. (eventuell einen Monat Arrest) und gemäß § 389, Strafprozeßordnung, zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens hinsichtlich des dem verurteilenden Erkenntnis zugrunde liegenden Teiles des Strafverfahrens verurteilt.

Gingegen wird der Angeklagte von der Anklage, er habe den Fritz Seydel am 28. Jänner 1913 in Wien dadurch, daß er ihn

1. einen Betrüger nannte und
2. unlauterer Geldgebarung hinsichtlich der Vereinsgelder beschuldigte,
öffentlich und vor mehreren Leuten ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen hatte und hiedurch die Uebertretung gegen die Sicherheit der Ehre gemäß § 491, Strafgesetz, begangen,

ad 1, gemäß § 259/3, Strafprozeßordnung, und ad 2, gemäß § 259/2, Strafprozeßordnung, freigesprochen.

Gründe:

Die inkriminierten Beschimpfungen sind durch die Aussagen der Zeugen: Karl Verhous, Adolf Scherer, Rudolf und Hermine Wölzl zweifellos festgestellt; übrigens gibt der Beschuldigte selbst zu, daß er sich zu einer Beschimpfung des Privatklägers habe hinreichern lassen.

Der bezügliche Teil des Schuldspruches erscheint daher begründet und ist gegenüber der Verteidigung, welche darauf hinweist, daß der Privatkläger vorerst auf die Beschimpfung nicht reagierte, sich daher nicht als beleidigt erachtet, und dieselben erst nach dem Vorfall vom 28. Jänner inkriminierte, zu bemerken, daß bei Einhaltung der gesetzlichen Klagerfrist, lediglich eine gemäße ausdrückliche Verzeihung die Klageberechtigung des Privatklägers hätte tilgen können. (§ 530, Strafgesetz.)

Bezüglich des Faktums vom 28. Jänner hält das Gericht auf Grund der Zeugenaussagen Karl Verhous, Othmar Schön, Heinrich Sellmann und Josef Adamek daran fest, daß der Beschuldigte den Privatkläger einen Ehebrecher, Dieb und Betrüger geheißen hat.

Diese Beschuldigung ist, da sie in keiner Weise konkretisiert, nach § 491, Strafgesetz, zu qualifizieren.

Der Angeklagte, der die Beschuldigung in unwesentlich modifizierter Form zugestanden hat, bot nun den Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen an. Aus diesem Grunde scheint es vor allem notwendig festzustellen, ob Oeffentlichkeit der Beschuldigung vorliegt oder nicht.

Wenn nun auch die Beschuldigung nicht an einem öffentlichen Orte, sondern nur vor einer begrenzten Anzahl von Personen gefallen ist, so ist sie doch unter Umständen erfolgt, unter welchen bei dem lebhaften Vereinsinteresse mit Bestimmtheit zu erwarten war, daß ihr Inhalt eine Verbreitung in weiteren Kreisen werde erlangen müssen. (Plenar-erlaß vom 16. Jänner 1882, Zahl 9729, Signaturnummer 480.) Auch hat der Beschuldigte selbst zu ihrer weiteren Verbreitung dadurch beigetragen, daß er, wie er selbst zugibt und auf Grund der Zeugenaussagen Franz Mayer und Johann Burgstaller feststeht, von seinen Angriffen unmittelbar hernach in einem öffentlichen Lokal Mitteilung machte.

Die Beschuldigung ist daher als eine öffentliche anzusehen.

Das Gericht hat aber weiters angenommen, daß der Angeklagte seine Beschuldigung, ohne durch besondere Umstände genötigt zu sein, vorgebracht hat. Dies geht schon daraus hervor, daß er den Statuten des Vereines gemäß in jener Ausschussung weder Platz noch Stimme besaß.

Bei diesem vom Gericht eingenommenen Standpunkt war einerseits für die Beschuldigung „Ehebrecher“ ein Wahrheitsbeweis gesetzlich ausgeschlossen, andererseits war zur Ergulderung des Angeklagten bezüglich der Worte „Dieb und Betrüger“ der volle Wahrheitsbeweis zu erbringen.

Uebrigens ist zu bemerken, daß das Gesetz bei der Uebertretung des § 491 St.-G. den Beweis des guten Glaubens als Strafausschließungsgrund überhaupt nicht vorzieht.

Das Gericht hat nun bezüglich des Ausdruckes „Betrüger“ den Wahrheitsbeweis für erbracht angesehen.

Der dem Privatkläger zum Vorwurf gemachte Fahrkartennißbrauch beinhaltet nach Ansicht des Gerichtes tatsächlich ein Vergehen, das gemeinlich als ein betrügerisches zu bezeichnen ist, ohne daß damit zum Ausdruck gebracht werden soll, daß geradezu und unbedingt Betrug im Sinne des Strafgesetzes vorliege.

Der Privatkläger ist übrigens nicht in der Lage, den Tatbestand in Abrede zu stellen, seine Sachverhaltsdarstellung weicht nur in einem geringfügigen Punkt von dem Ergebnis des Beweisverfahrens ab, indem er nämlich behauptet, die Freikarte nicht von Erenberger, sondern von Verhous erhalten zu haben.

Nun haben die Zeugen Merlitschek und Fritz angegeben, daß Privatkläger nach den Normativbestimmungen die Freikarte für seine Tante nicht erlangt hätte, daß es aber nicht auszuschließen sei, daß ihm dieselbe über spezielles Ansuchen von der Generaldirektion zur Verfügung gestellt worden wäre.

Letzteren Weg wollte jedoch der Privatkläger mit Rücksicht auf seine Stellung als Mitglied der Personalkommission nicht betreten.

Demnach hätte er, um in Ehren zu bestehen, auf die Erlangung der Freikarte verzichten müssen. Er zog jedoch diese Konsequenz nicht, sondern bediente sich mannigfacher Umtriebe, die sein Vorgehen als ein betrügerisches charakterisieren.

So wandt er sich nicht an die zuständige Wiener, sondern an die Innsbrucker Betriebsdirektion, wußte sich, wie das Gericht auf Grund des Disziplinaraktes für erwiesen annimmt, von Erenberger eine Vianko-Freikarte zu verschaffen, tauschte auch diesen, indem er vorgab, er brauche die Karte für sich und füllte schließlich die Karte mit fingiertem Verwandtschaftsverhältnis aus.

Bei dieser Sachlage war demnach der Angeklagte bezüglich des Ausdruckes „Betrüger“ freizusprechen. Zu einem andern Resultat ist das Gericht in Ansehung des Schmahwortes „Dieb“ gelangt.

Die Verteidigung beruft sich auch in diesem Punkte auf die Ungelegenheit mit der Freikarte; indes läßt sich hier von einem Diebstahl nicht reden, zumal die Karte keinen Eigenwert besitzt; es kann daher diese Sache zur Führung des Wahrheitsbeweises für den Vorwurf „Dieb“ nicht herangezogen werden.

Wohl aber wäre dies an sich bezüglich der behaupteten Wegnahme von Kacheln seitens des Privatklägers der Fall. Letzterer kann auch tatsächlich nicht in Abrede stellen, daß er im Frühjahr 1912 aus dem Staatsbahngelände mehrere Kacheln mit nach Hause genommen hat, und er kann auch das vom Zeugen Taborsky in überaus prägnanter Weise wieder-gegebene Gespräch nicht leugnen.

Indes muß hier auf die Aussagen der Zeugen Scherer und Prad verwiesen werden, welche die Behauptung des Privatklägers, es habe sich dasmal um einen Scherz in vorgerückter Stunde gehandelt, zu stützen geeignet sind.

Auch ist hervorzuheben, daß Seydel nach Angabe des Restaurateurs Wohl diesem im Sommer oder Herbst des Jahres 1912, also nach geraumer Zeit vor dem Bruch zwischen ihm und dem Beschuldigten, eine Entschädigung für die Kacheln angeboten hat.

Da demnach für jenen einmaligen Fall der Wegnahme von Kacheln die diebstahlische Absicht, die speziell auch, wenn man vom Diebstahl im Sinne der gewöhnlichen Lebensauffassung spricht, erforderlich ist, nicht nachweisbar erscheint, und wiederholtes Nachhausebringen von Kacheln nicht nachgewiesen werden konnte, muß der in diesem Punkt versuchte Wahrheitsbeweis als mißlungen bezeichnet werden.

Insondere darf dem von Zeugen Taborsky wieder-gegebenen Gespräch keine zu große Bedeutung beigelegt werden; denn einerseits bildet auch im offiziellen Verfahren ein außergerichtliches Geständnis keinen Beweis, andererseits ist kaum anzunehmen, daß der Privatkläger in so freimütiger Weise, zumal gegenüber einem recht intimen Bekannten, sich eines Diebstahls bezichtigt hätte, falls er einen solchen begangen hätte.

Es ist insbesondere auch deshalb ein Scherz seitens des Privatklägers nicht ausgeschlossen, weil er sich denken konnte, Taborsky werde schon gelegentlich erfahren, daß es sich bezüglich dieser Kachel nur um einen Späß gehandelt habe.

Es erscheint somit die Verurteilung des Angeklagten auch in diesem Punkte begründet.

Bei der Strafbemessung wurde als erschwerend die Konkurrenz der ehrenrührigen Angriffe, der Umstand, daß durch dieselben der Privatkläger in seinem bürgerlichen Fortkommen gefährdet erscheint, die Vorbestrafung wegen Ehrenbeleidigung, als mildernd das teilweise Geständnis und der dem Beschuldigten bezüglich des Diebstahlsbortwurfes zugubilligende gute Glaube angenommen.

Die Stellung des Beschuldigten rechtfertigt die Anwendung des § 261 St.-G., vom außerordentlichen Milderungsrecht konnte jedoch mangels überwiegender Milderungsgründe kein Gebrauch gemacht werden.

Der Preispruch des Beschuldigten bezüglich des Vorwurfes der unlauteren Gebarung mit Vereinsgeldern gründet sich auf den Rücktritt des Privatklägers.

Der Anspruch auf die Kosten des Strafverfahrens beruht auf § 390 St.-P.-O.

Wien, am 25. April 1913.
Dr. Furler m. p. Dr. Rubesch m. p.

Das Ausschussmitglied des „Vereines der Südbahnbeamten und Beamtenanwärter“, Herr Anton Franzon, hat sich veranlaßt gesehen, an den Präsidenten dieses Vereines Fritz Seydel nachstehendes Schreiben zu richten:

Auf Grund einer am heutigen Tage mit Herrn Zimmerl gepflogenen Rücksprache bezüglich der Scherer-Affäre und der in einer seinerzeitigen Zentralausschussung mir gegenüber als Rechtfertigung eines Vereinsstassenabganges vorgebrachten Beschuldigung einer Veruntreuung seitens des Herrn Zimmerl, fordere ich Sie in Ihrem eigenen Interesse auf, Ihre Stelle in der Zentralleitung und Ihr Mandat als Personalkommissionsmitglied sofort niederzulegen, widrigenfalls ich mich bemüht sehen würde, die Einberufung einer Vollversammlung zu verlangen, in der Herr Zimmerl sich mir gegenüber verpflichtete, persönlich in diese Standafläre einzugreifen, um einerseits sich halbwegs reinzuwaschen, andererseits die wirklich Schuldigen den Kollegen preiszugeben.

Im Falle Sie sich trotzdem weigern sollten, meinem Wunsche Rechnung zu tragen, wäre ich gezwungen, diese Angelegenheit im „Südbahner“ der breiten Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Ergebnis

Anton Franzon m. p.

Wien, Südbahnhof.

Wien, am 6. Mai 1913.

Herr Franzon erhielt nachstehendes Antwortschreiben, das wir gleichfalls ohne Kommentar wiedergeben.

Abtschrift.

Herrn

Anton Franzon

Wien, Südbahnhof.

Wenn nicht die Dummheit und die Naivität, die aus den Zeilen Ihrer Zuschrift spricht, in mir nur ein Mitleid auslösen würde, würde ich mich „vielleicht“ über die Frechheit und Unverschämtheit des Inhalts ärgern!

Dies die einzige Antwort auf Ihre idiotisch-größenwahnsinnige „Aufforderung“ vom 6. Mai l. J.

Wien, am 8. Mai 1913.

Fritz Seydel m. p.

Personalkommissionsmitglied und Präsident des Vereines der Südbahnbeamten und Beamtenanwärter.

Herr Franzon wurde auf sein an Seydel gerichtetes Schreiben hin aus dem Verein der Südbahnbeamten und Beamtenanwärter ausgeschlossen. Dies wurde ihm mit folgendem Schreiben mitgeteilt:

Verein der Südbahnbeamten und Beamtenanwärter.
Nr. 376/13.

Wien, am 17. Mai 1913.

Herrn

Anton Franzon

Affizient der Südbahn

Wien.

Infolge Ihrer offenkundigen Quertreibereien, welche sich gegen die Vereinsarbeit, Interessen und gegen das Vereinsansehen richten und nicht zuletzt durch Ihre von maßloser persönlicher Ueberhebung und Verkäuflichkeit für jede Organisationsdisziplin strotzende Zuschrift vom 6. Mai l. J. an unser Vereinspräsidium, hat der Zentralausschuss in seiner Sitzung vom 9. Mai l. J. mit Einstimmigkeit Ihren Ausschluß aus dem Verein der Südbahnbeamten und Beamtenanwärter auf Grund des § 5, Absatz 4, und § 6, letzte Zeile der Vereinsstatuten, ausgesprochen.

Verein der Südbahnbeamten und Beamtenanwärter.

Der Vereinssekretär:
Schramel m. p.

Der Vereinsobmann:
In Vertretung:
Unterschrift unleserlich.

Womit Herr Seydel und sein Verein vorläufig wohl genügend charakterisiert erscheinen!

Protokoll*)

der Sitzungen der Sektion „Diener“ des Zentralausschusses für allgemeine Personalangelegenheiten der Bediensteten der k. k. österreichischen Staatsbahnen.

Bei den vom 17. bis 19. März 1913 stattgefundenen Sitzungen der Sektion „Diener“ des Zentralausschusses fungierte als Vorsitzender Ministerialrat Doktor Hermann Boehl, als Vorsitzender stellvertretender Ministerialsekretär Dr. Josef Winter. Es waren sämtliche gewählten Mitglieder anwesend, und zwar: Johann Andrae, Verschleber, Nordbahn; Josef Sommerfeld, Blocksignaldienner, Staatsbahndirektion Wien; Franz Loušek I, Bortier, Staatsbahngesellschaft; Franz Gliska, Magazinsaufseher, Nordwestbahn; Kojetan Weiser, Werkmann, Staatsbahndirektion Linz; Johann Mühlberger, Kondukteur, Staatsbahndirektion Innsbruck; Johann Pfatschbacher, Kanzleidienner, Staatsbahndirektion Willach; Josef Fleischberger, Kanzleihilfe, Staatsbahndirektion Trieste; Peter Lyr, Werkmann, Staatsbahndirektion Pilsen; Karl Junek, Kondukteur, Staatsbahndirektion Prag; Karl Dreuer, Kanzleihilfe, Böhmisches Nordbahn; Johann Faulhammer, Bahnrichter, Staatsbahndirektion Olmütz; Peter Plonka, Werkmann, Staatsbahndirektion Krakau; Johann Blatkiewicz, Lokomotivführeranwärter, Staatsbahndirektion Lemberg; Stanislaus Gajowski, Verschleber, Staatsbahndirektion Stanislaw; Wladimir Soroniewicz, Betriebsleitung Czernowitz; ferner die ernannten Mitglieder: Martin Melick, Lokomotivbeizler, Nordbahndirektion Wien; Florian Schneyf, Ladeseinreichreiber, Staatsbahndirektion Linz; Emil Smejkal, Stationsdiener, Staatsbahndirektion Wien, und Alois Moser, Stationsaufseher, Staatsbahndirektion Linz. Als Schriftführer fungierte k. k. Ministerialkonsult Dr. Karl v. Niebler.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die vollständig erschienenen Mitglieder des Zentralausschusses und erläutert im Hinblick auf die erneute Zusammenkunft des Zentralausschusses an der Hand der Statuten das Wesen und den Zweck dieser Körperschaft. Sodann gibt er einen allgemeinen Überblick auf das bisherige Wirken des Zentralausschusses und führt die Umstände an, welche es verhindern, den Zentralausschuss zu regelmäßigen Tagungen einzuberufen.

Mitglied Sommerfeld bespricht die Mängel, welche der gesamten Einrichtung, insbesondere aber dem Zahlverfahren des Zentralausschusses anhaften und ersucht um abermalige Abänderung der provisorischen Statuten im Sinne der vorgelegten Vorschläge. Nachdem dieses Mitglied der allgemeinen Notlage der Diener in längerer Ausführung Ausdruck verliehen hatte und für die Statutenänderung in den Anträgen enthaltenen Wünsche eingetreten war, stellte er an den Vorsitzenden die Anfrage, ob das Eisenbahnministerium gelegentlich der Tagung bestimmte Zusagen über die baldige Durchführung einzelner Maßnahmen abgeben werde, damit die Zentralausschussmitglieder, deren Stellung zwischen Bediensteten und Verwaltung ohnehin eine schwierige sei, in der Lage wären, einigermaßen beruhigend auf ihre Kollegen einzuwirken.

Mitglied Weiser schließt sich den Ausführungen Sommerfelds an und bittet mit Rücksicht auf die späte Verhandlung der Mitglieder von der Tagung um die ausnahmsweise Zulassung verspäteter Anträge.

*) Die Raumberhältnisse des „Eisenbahner“ gestatten nicht die unerkürzte Wiedergabe dieses 45 Druckspalten langen Protokolls. Um trotz der beschränkten Raumberhältnisse des „Eisenbahner“ die Veröffentlichung dieses Protokolls zu ermöglichen, werden die bereits bei anderen Gelegenheiten, so auch in den Berichten über die Konferenzen der einzelnen Kategorien veröffentlichten, bekannten Anträge nicht ihrem ganzen Wortlaut nach veröffentlicht. — Die Redaktion

Die Mitglieder Breuer und Louček unterstützen dieses Ersuchen, während Mitglied Wexler, welcher dem Eisenbahnministerium für die Gewährung einer Vertretung der in der Minorität gebliebenen Kategorien im Zentralausch dankt, sich im Interesse einer gerechten und gleichmäßigen Behandlung gegen die Zulassung verspäteter Anträge ausspricht. (Mit dieser Stellungnahme wollte das ernannte Mitglied Wexler jedenfalls seinen Dank für seine Ernennung abstaten. — Die Redaktion.)

Bezüglich der beantragten Abänderung des gegenwärtigen Wahlverfahrens bemerkt der Vorsitzende, daß sowohl die eingebrachten, dem Eisenbahnministerium bereits seit längerem bekannten Reformanträge als auch die Einführung eines Proportionalwahlsystems aufs eingehendste geprüft wurden, daß dieselben jedoch als praktisch nicht durchführbar befunden werden konnten.

Sichtlich der unmittelbaren Stellungnahme zu den vom Ausschuss vertretenen Forderungen berweist der Vorsitzende darauf, daß es außerhalb seines Wirkungskreises gelegen wäre, zu den einzelnen Vorbringungen für das Eisenbahnministerium verbindende Erklärungen abzugeben. Die vom Zentralausch angenommenen Anträge wurden, wie sich die Zentralauschmitglieder aus den Protokollen der früheren Sitzungen überzeugen könnten, im Eisenbahnministerium der sach- und fachgemäßen Behandlung unterzogen. Der Vorsitzende versichert den Ausschuss, daß diese Anträge eingehend erwogen und soweit sich deren Durchführbarkeit erweisen sollte, werde er auch bei Besprechung einzelner Anträge, soweit als tunlich und selbstverständlich ohne der Entscheidung des Eisenbahnministeriums vorgreifen zu können, Gelegenheit nehmen, sich zu den Anträgen zu äußern und eventuell einzelne Referenten des Eisenbahnministeriums der Beratung beizuziehen.

Nunmehr geht der Vorsitzende in die Besprechung der vorliegenden Tagesordnung ein, welche auf Grundlage der überaus zahlreich eingebrachten Initiativanträge (364) erstellt wurde und erörtert die Gründe der Zurückweisung solcher Anträge, welche nicht in die Kompetenz des Zentralauschusses gehören. Demnach zerfällt die Tagesordnung in einen Abschnitt, betreffend Initiativanträge allgemeinen Charakters und in einen solchen betreffend die Anträge einzelner Verwendungskategorien.

I. Abschnitt. Initiativanträge allgemeinen Charakters. Vorrückungs- und Gehaltsverhältnisse.

Mitglied Sommerfeld bezeichnet die Einführung zweijähriger Vorrückungsfristen für alle Diener bis zur Erreichung des mit 2000 Kronen festzusetzenden Endgehalts als einen der dringendsten Wünsche sämtlicher Dienerkategorien. Durch die Erfüllung dieses Antrages würde nach seiner Ansicht einerseits eine im Interesse der Verwaltung gelegene Stabilität in den Gehalts- und Vorrückungsverhältnissen der Diener für geraume Zeit geschaffen werden, andererseits würde das große Übel, das derzeit unter allen Dienern herrscht, einigermaßen gebannt werden.

Zu diesem Antrag ergreifen die Mitglieder Pfatischbacher, Mühlberger, Soroniewicz, Eliska und Andrae das Wort und geben ausführliche Schilderungen der Notlage in den von ihnen vertretenen Bezirken, welche viele Diener zwingt, Nebenbeschäftigungen zu suchen, um wenigstens ihre Familien erhalten zu können. Durch eine alle zwei Jahre eintretende Aufbesserung der Bezüge wäre ein Mittel gegeben, der jetzigen fortschreitenden Teuerung beizukommen. Mitglied Weiser geht von den Maßnahmen aus, welche von der Verwaltung in gewiß anerkennenswerter Weise in den letzten Jahren zum Vorteil der Diener durchgeführt worden sind, bezeichnet dieselben jedoch mit Rücksicht auf die stetig fortschreitende Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse als unzulänglich. Er regt die Gewährung entsprechend gekürzter Vorrückungsfristen für die älteren Diener, die trotz ihrer längeren Dienstzeit gegenüber jüngeren Dienern im Gehalt zurückgeblieben sind, in der Weise an, daß jedem älteren Bediensteten, dem es unter Zugrundelegung der zweijährigen Vorrückungsfristen nicht möglich ist, die bis zu der für die Inruhestandberechnung mit vollem Höchstgehalt notwendige effektive und anrechnungsbare Dienstzeit zu erreichen, die Vorrückungsfrist in den einzelnen Gehaltsstufen soweit zu kürzen, daß jeder der gedachten Bediensteten von seiner auf Grund der beendeten Dienstzeit erfolgten Pensionierung nunmehr den Endgehalt erreichen kann; hierbei will er besonders betonen, daß auch alle Bediensteten jener Kategorien, die im Genus der Anrechnung der anderthalbfachen Dienstzeit stehen, innerhalb 24 Jahren ihren normierten Höchstgehalt erreichen sollen.

Des weitern beantragt er eine Revision des bereits durchgeführten Härtenausgleichs und Erweiterung desselben, so daß bei 4 1/2 Jahren ein halbes Jahr, bei 9 1/2 Jahren anderthalb Jahre gekürzt werden sollen. Ferners soll jedem Bediensteten, der unverschuldeter Weise trotz seiner längeren Dienstzeit mit dienstjüngeren Kollegen im Gehalt gleichgestellt ist oder sich in einer niedrigen Gehaltsstufe befindet als dienstjüngere Kollegen, die Vorrückungsfrist in den einzelnen Gehaltsstufen so oft um je ein Jahr gekürzt werden, als sich bei jedem einzelnen älteren Bediensteten gegenüber dem jüngeren Bediensteten gleicher Kategorie mehr Dienstjahre ergeben, wobei für je zwei Mehrdienstjahre je ein Jahr Kürzung der normalen Vorrückungsfrist gewährt werden solle.

Mitglied Sommerfeld beruft sich auf die seinerzeit abgegebenen Erklärungen Seiner Exzellenz des Herrn k. k. Eisenbahnministers, wonach die Verwaltung bereit sei, im Rahmen der vorhandenen Mittel Kürzungsabergünstigungen für die Diener einzutreten zu lassen und stellt den Antrag auf vollständige Durchführung des Härtenausgleichs für alle Diener entsprechend dem Beschluß des Abgeordnetenhauses vom Dezember 1911 durch Verzichtnahme der provisorischen, beziehungsweise der im Taglohn zugebrachten Dienstzeit bei Aufstellung der Grundätze für den Härtenausgleich.

Mitglied Weiser beantragt die endliche Ausgleichung der Schäden des beteiligten Werkstättenpersonals anlässlich der Stabilisierung im Sinne der diesbezüglich eingebrachten Anträge. Er führt einen Bahnrichter, der im Jahre 1897 mit 700 Kr. stabilisiert worden ist und im Jahre 1911 in die Gehaltsstufe von 1400 Kr. eingetreten ist, als konkretes Beispiel an, während ein mit dem Anfangsgehalt von 800 Kr. später stabilisierter Kollege um ein halbes Jahr früher in die vorgedachte Gehaltsstufe einrückte; noch trasser sei dies bei einzelnen Bediensteten des Werkstättenpersonals, welche durch die Ueberleitungsbestimmungen zur neuen Automatik in mehrfacher Weise benachteiligt worden sind.

Mitglied Sommerfeld greift ein Beispiel aus dem Stand der Blocksignaldienerschaft heraus, wonach ein Blocksignaldienerschaft nach 17jähriger Gesamttätigkeit im Eisenbahndienst derzeit in der Gehaltsstufe von 1100 Kr. steht, welche Gehaltsstufe gegenwärtig die Diener der Gruppe A nach drei, der Gruppe B nach fünf Jahren erreichen können.

Der Vorsitzende bemerkt hiezu, daß die durch die allgemeine Teuerung hervorgerufenen Erschwernisse der Lebenshaltung allerdings nicht zu verkennen sind und daß diese Erschwernisse alle auf fixe Bezüge angewiesenen Bediensteten am meisten treffen.

Was die angeordnete Abkürzung der Vorrückungsfristen betrifft, verweist er zunächst auf die Staatsdiener, welche bei ungünstigeren Gehaltsstufen ebenso wie die Staatsbahndiener von drei auf zwei Jahren vorrücken. Das gegenwärtige Schema sei derart erstellt, daß die Diener selbst im Falle eines zehnjährigen ja sogar noch längerer Verweilens im Taglohndienst den Endgehalt erreichen können. Würden die Fristen gekürzt, so würde der Endgehalt so vorzeitig erreicht werden, daß sich dann wieder das Streben nach Erhöhung der Endgehälter geltend machen würde; dem seien aber gewisse Schranken gezogen. Nach erst in allerjüngster Zeit abgeschlossenen Detailberechnungen würde die Festsetzung zweijähriger Vorrückungsfristen bei den Dienern schon im Jahre 1914 einen Mehraufwand von 3,780.000 Kr., im Jahre 1915 einen weiteren Mehraufwand von 2,650.000, im Jahre 1916 sogar einen Mehraufwand von 5,390.000 Kronen und somit schon in drei Jahren einen Mehraufwand von nahezu 12 Millionen Kronen erfordern*, welche Steigerung sich natürlich auch in den weiteren Jahren fortsetzt und um so mehr in Betracht fällt, als ja schon die gegenwärtigen Vorrückungen, wie aus den jährlichen Vorschlägen entnommen werden kann, die Personalauslagen gewaltig erhöhen.

Zu dem Antrag betreffend die Erhöhung des Endgehalts auf 2000 Kr. für sämtliche Diener bemerkt der Vorsitzende, daß derselbe wohl kaum von allen Kategorien gleich gemollt sein könne. Er glaube nicht, daß es sich die höher gestellten Kategorien gefallen lassen würden, mit den niederen Kategorien auf eine Stufe gestellt zu werden. Auch die dienstlichen Interessen würden es immer erfordern, daß auch in der Entlohnung zwischen den Kategorien, von welchen mehr verlangt, und jenen, von welchen weniger verlangt wird, ein Unterschied gemacht werde. Er könne es sich gar nicht vorstellen, daß zum Beispiel ein Werkgehilfe den gleichen Endgehalt erreichen solle wie ein Werkmann, ein Magazinsdiener denselben Endgehalt wie ein Magazinsaufseher u. s. w. und mühte daher eine Abstufung nach seiner Anschauung auch weiterhin bestehen bleiben.

Sichtlich des Härtenausgleichs bemerkt der Vorsitzende, daß jeder Härtenausgleich, der nicht in der Art zur Durchführung gelangt, daß man für alle Bediensteten die Wirkung der bestehenden Automatik bis zur Zeit ihrer Definitivernennung zurückführt, immer wieder neue Härten auslöse, daß aber eine solche gängliche Rückrechnung, welche wohl nicht auf die Dienerkategorie allein beschränkt bleiben könnte, an den enormen finanziellen Hindernissen scheitern müßte.

Bei diesem Anlaß müsse er übrigens auf die mehrfachen Begünstigungen verweisen, welche eben den älteren Dienern bereits bewilligt wurden, so die Verfügung betreffend die seinerzeitige Kürzung in der 1000 Kr.-Gehaltsstufe und den jüngsten Ausgleich für fünf-, beziehungsweise zehnjährige Uebergezeiten.

Nachdem die Besprechung der bezüglich Anträge in nachstehender Fassung abgeschlossen wurde, werden sie vom Zentralausch zum Gutachten erhoben.

(Es folgen die Anträge betreffs zweijähriger Vorrückungsfristen, Erhöhung des Endgehalts, Ermöglichung der Erreichung des Endgehalts, Berücksichtigung der provisorischen und Taglohndienstzeit beim Härtenausgleich, Ausdehnung desselben auf 4 1/2 und 9 1/2 Jahre, Ausgleich für unverschuldet zurückgebliebene Bedienstete und Ausgleich der Härten und Schädigungen für Werkstättenarbeiter.)

Fortsetzung folgt.

Inland.

Wiederaufnahme eingrückter Eisenbahner.

Das Eisenbahnministerium gibt bekannt:

8. 1240/2/L.

An alle Dienststellen.

Das k. k. Eisenbahnministerium hat mit Erlaß vom 17. April 1918, Z. 10.687/4, den Auftrag erteilt, jene Hilfsbediensteten, welche infolge ihrer gegenwärtigen Einberufungen zur ausnahmweisen aktiven Militärdienstleistung als ausgezogen gelten, nach Beendigung dieser Militärdienstleistung auf ihr Ansuchen und unter Voraussetzung ihrer Diensttauglichkeit auch dann wieder in hierseitige Dienste aufzunehmen, wenn ihnen die Wiederaufnahme in den Dienst nicht schon durch die Bestimmungen der Dienstordnung (§ 87) gewährleistet erscheint. Es sind somit von obgenannter Militärdienstleistung zurückkehrende Hilfsbedienstete auch dann wieder in hierseitige Dienste aufzunehmen, wenn sie die in den Provisionsfonds geleisteten Einzahlungen zurückerhalten haben.

Wien, am 5. Mai 1918.

Dieser Erlaß ist bereits Sonntag den 18. Mai l. J. in diversen Wiener und Provinzialblättern erschienen. Am 27. d. M. ist derselbe Erlaß in den bürgerlichen Tagesblättern nochmals veröffentlicht worden. Das deutet an, daß dem Eisenbahnministerium in puncto „arbeiterfreundlicher“ Politik partout eine öffentliche Anerkennung gezollt werden soll. Wir meinen auch, daß ihm von den bürgerlichen Parteien diese Anerkennung sicherlich nicht vorenthalten werden wird. Wir jedoch müssen hier ausdrücklich feststellen, daß seinerzeit alle zur ausnahmweisen militärischen Dienstleistung einberufenen Arbeiter der Eisenbahnen über Auftrag des Eisenbahnministeriums entlassen worden sind. Daß sich das Eisenbahnministerium heute dazu aufschwingt, die zurückgekehrten Arbeiter, die das „Waterland gerufen hatte“, wieder in ihren Dienst zu stellen, ist eigentlich nur ein Gebot primitivster Gerechtigkeit.

Die Grazer Lagerhausaffäre.

Ueber die von uns ausführlich besprochene eigenartige Verpachtung des Lagerhauses der k. k. Staatsbahnen in Graz haben die Abgeordneten von Graß, Tomasič und Genossen im Parlament folgende Interpellation an den Eisenbahnminister gerichtet:

Der Betrieb des Lagerhauses in Graz für die Staatsbahnenverwaltung ist seit Jahren mit Verlusten verbunden, man sagt, jährlich mit etwa 5000 Kr. Diese Verluste sollen der Grund gewesen sein, daß die Staatsbahndirektion Willach, besonders durch eifriges Befürworten des gegenwärtigen Verwalters des Lagerhauses, die Verpachtung an eine Gesellschaft, die mit ungarischen Mühlen in Verbindung stand, in Vorschlag gebracht hat. Als die Absicht der Verpachtung an diese Gesellschaft bekannt wurde, hat die Stadtgemeinde Graz über Einflußnahme der konkurrierenden Grazer Interessenten dagegen Protest erhoben und verlangt, daß die Pachtung einer Gesellschaft übertragen werde, an der auch die Stadtgemeinde Graz

* Es wird sich Gelegenheit finden, diese Berechnungen zu überprüfen. Die Redaktion.

beteiligt ist. In der Tat scheint es nun, daß das Eisenbahnministerium die Verpachtung des Lagerhauses in Graz in diesem Sinne vollziehen wird.

Die Verpachtung dieses Lagerhauses ist aber für die Staatsbahnenverwaltung kein Vorteil, weil bei rationellem Betrieb des Lagerhauses für die Staatsbahn dieser Betrieb sicher gewinnbringend ist, während eine Gesellschaft, die nur mit der Absicht gegründet wurde, eine Konkurrenz zu besetzen, für die Bahnverwaltung niemals vorteilhaft sein kann.

Die Betriebsabgänge des Lagerhauses in Graz sind heute schon rein rechnungsmäßige und es müßte schon ein Gewinn resultieren, wenn nur einigermaßen ökonomisch vorgegangen würde. So ist ein Verwalter angestellt, der im Rang eines Oberoffizials steht. Die Art des Betriebes erfordert aber, für die Leitung keinen Beamten mit so hohem Range. Beweis dessen, daß diese Stelle schon vor einem Jahre mit den Bezügen eines Assistenten ausgeschrieben, aber merkwürdigerweise bis heute nicht besetzt wurde. Ferner werden für das Lagerhaus die Bezüge dreier Magazinsmeister verrechnet, während nur einer im Lagerhaus tätig ist. Auch die Verrechnung der Arbeitslöhne scheint dort keine Korrektur zu sein.

Was den Betrieb selbst anbelangt, so sind jedenfalls viele Mängel vorhanden, die dazu beitragen, die Betriebsergebnisse zu beeinträchtigen. Zum Beispiel werden die Lagerkeller durch Jahre nicht vermietet so wie es auch bei der Verrechnung der Lagerzinsen an einer zweckmäßigen Kontrolle mangelt.

Besonders auffällig wird aber die Verpachtung des Lagerhauses dadurch, daß mit 1. Februar 1918 ein neuer Tarif in Geltung trat, der eine bedeutende Mehrerhöhung schaffen wird. Statt nun die Wirkung des neuen Tarifs abzuwarten, wurde die Verpachtung besonders vom gegenwärtigen Verwalter auffällig betrieben. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die Gesellschaft, welche zuerst die Verpachtung anstrebte, den jetzigen Verwalter, der vor der Pensionierung steht, als Leiter in Aussicht genommen hat.

Mit Rücksicht auf die vorstehenden Ausführungen stellen die Gefertigten an den Herrn Eisenbahnminister die Fragen:

1. Warum wurde die Verpachtung des Lagerhauses in Graz vorgenommen, bevor die Wirkungen des mit 1. Februar 1918 neu eingeführten Tarifs bekannt sind?
2. Ist der Herr Minister bereit, die ganze Gebarung des Betriebes des Lagerhauses in Graz durch eine unparteiische Untersuchung von einem Funktionär des Eisenbahnministeriums prüfen zu lassen, sowie auch das Verhalten des gegenwärtigen Verwalters zu dem Verpachtungsgeschäft einer strengen Untersuchung zu unterziehen?

Sprachunterricht für die Organe der Staatseisenbahnverwaltung.

Daß der kuriose Amtsstil unserer Behörden, vornehmlich aber der unserer Eisenbahnverwaltungen, eine reiche Fundgrube für unfreiwilligen Humor bildet, wissen alle Leser von Witzblättern. Das wird jetzt aber, wenigstens soweit es unsere Eisenbahnverwaltung betrifft, anders werden. Das offiziöse „Fremdenblatt“ teilt nämlich mit:

Pflege der Sprachrichtigkeit bei der österreichischen Staatseisenbahnverwaltung. In anderen Ländern wird der Pflege der Sprachrichtigkeit und Sprachreinheit, der Kürze des Ausdrucks und der Leichtfäßlichkeit der Darstellung in amtlichen Erlässen, Verfügungen, Dienstvorschriften u. s. w. schon seit Jahren besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Bei uns in Oesterreich dagegen hat man, am hergebrachten Amtsstil festhaltend, bisher auf die strengen Forderungen der Sprachlehre kein besonderes Gewicht gelegt. Auf Anordnung des Eisenbahnministers Dr. Freiherrn v. Forster wird nun auch im Bereich der österreichischen Staatseisenbahnverwaltung der Sprachrichtigkeit besondere Sorgfalt zugewendet, wobei diese Verwaltung in dankenswerter Weise von dem Verein zur Pflege der deutschen Sprache in Wien unterstützt wird. Unter Mitarbeit dieses Vereins sind in letzterer Zeit mehrere Dienstvorschriften des Eisenbahnministeriums in sprachlicher Beziehung überprüft und richtiggestellt worden. Das Beispiel des Ministeriums wird hoffentlich auch bei den unteren Dienststellen Nachahmung finden.

Daß die Organe der Eisenbahnverwaltung beim Verein zur Pflege deutscher Sprache* erst richtig Deutsch lernen müssen, ist übrigens auch humorvoll. Da werden am Ende gar noch die „hierseitigen“, „dortseitigen“ und „eisenbahnseitigen“ Erlässe in wohlklingenden Zamben und Trochäen herauskommen.

Von den österreichischen Staatsangestellten.

Oesterreich gilt als der entwickeltste Beamtenstaat. Wohl nicht mit Unrecht, denn es hat sich hier zum Beispiel seit 1828 die Bevölkerung um 66 Prozent, die Zahl der Staatsangestellten aber um 660 Prozent vermehrt, ohne das zahlreiche Personal der Staatsbahnen. Es gibt jetzt einen Staatsangestellten auf je 50 Einwohner. Insgesamt handelt es sich um ein Riesenheer von nahezu einer halben Million Köpfen. Nach den Ausweisen des Finanzministeriums für das Jahr 1912 gab es 66.700 Staatsbeamte, Lehrer und Richter, die Gehälter im Gesamtbetrag von 263,244.000 Kr. bezogen. Die verschiedenen militärisch organisierten Wachabteilungen zählten 43.246 Angestellte mit 49,652.000 Kr. Gehalt. Die subalternen Beamten und Bediensteten, 28.668 an der Zahl, bezogen 49,830.000 Kr. Gehalt. 38 Staatsdiener stehen weiter 59.159 Personen vertragsmäßig, deren Besoldung 66,660.000 Kr. beträgt; 64.000 ständige Arbeiter haben 52 Millionen Kronen Lohn. Im Eisenbahndienst befinden sich 175.591 Personen mit 277,998.000 Kr. Gehalt. Insgesamt waren demnach im Jahre 1911 427.564 Personen in Staatsdiensten, deren Bezüge 763,049.000 Kr. ausmachten.

Der Regierung Stürgch geht an den Kragen.

Einzelne führende tschechisch-agrarische Abgeordnete verhandeln mit den slowenischen und kroatischen Abgeordneten wegen der Bildung einer Koalition im Abgeordnetenhause. Es besteht die Absicht, die slavische Union wieder ins Leben zu rufen und eine feste Formation aller slavischen Abgeordneten unter der Führung der Tschechen zu bilden. Aus dieser Kombination sind nur die polnischen Abgeordneten, auf deren Mithilfe man nicht rechnen kann, ausgeschlossen. Als nächstes Programm dieser Koalition ist die Verweigerung des Budgetprovisoriums und der Verlängerung des Geschäftsordnungsprovisoriums sowie die Obstruierung des kleinen Finanzplanes, falls die Regierung sich dem Wunsche des

Deutschen Abgeordneten aus Böhmen gemäß sträuben würde, den Ländern die proponierten Zuwendungen zuzuwenden.

Merkmalnationales.

Der Deutsche Nationalverband hielt vorige Woche eine Sitzung ab, in der er sich unter anderem mit dem Eingreifen des wackeren Dr. Schreiner in die Wiener Bezirksratswahlen beschäftigte. Dr. Schreiner gab die Erklärung ab, daß er nicht im Namen und Auftrag des Nationalverbandes gesprochen, sondern nur seine eigenen Anschauungen dargelegt habe. Der deutschgelbe Ferdinand Seidl sprach natürlich für ein Zusammengehen mit den Christlichsozialen. Der deutschradikale Pacher erklärte, daß es den deutschböhmisches Abgeordneten nicht einfallt, sich in Wiener Wahlanglegenheiten einzumengen. Er bedaure, daß man den Deutschböhmen die Tendenz zutraue, die Wiener Mandate zu opfern, um die deutschböhmisches zu erhalten. Der Abgeordnete Erb war der einzige, der sich auf den Standpunkt des Antiklerikalismus stellte. Sogar der Wiener Freiheitliche Doktor Waber konnte sich zu keiner entschiedenen antiklerikalen Äußerung entschließen. Eine Abstimmung fand nicht statt. Der Vorsitzende Dr. Groß meinte nämlich, daß angesichts der Darlegungen Dr. Schreiners die Angelegenheit nach diesem Meinungsaustrausch zu keinen Beschlüssen Anlaß gebe.

Das heißt: jeder Nationalverbändler darf ein wackechter Merkmaler sein. Er darf nur nicht das Geheimnis ausplaudern, daß der ganze Deutsche Nationalverband Merkmal ist.

Die geschäftigen Demagogen.

Die „Reichspost“ vom 28. v. M. berichtet:

Eine Abordnung des christlichen Verkehrsverbandes deutscher Eisenbahner, unter Führung ihres Obmannes Teifer und des Sekretärs Tschulit, erschien heute im Abgeordnetenhaus und ersuchte den Obmann der christlichsozialen Vereinigung, Abgeordneten Stöckler, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß die christlichsoziale Vereinigung die ihr bekannten Forderungen der Eisenbahner unterstütze. Abgeordneter Stöckler nahm die Darlegungen der Sprecher der Abordnung mit größter Aufmerksamkeit zur Kenntnis und sicherte denselben zu, daß die christlichsoziale Vereinigung alles aufbieten werde, um das Erreichbare für die Eisenbahner im Parlament und bei der Regierung durchzusetzen.

Bei der Abstimmung über den 17 Millionen-Antrag Tomischs gehörte der Obmann der christlichsozialen Vereinigung Herr Stöckler zu jenen traurigen Helden, die vor der Abstimmung davon gelaufen waren. Aber derselbe Herr, der mit seinen Kumpanen die Annahme des Eisenbahnerantrages verhindern half, verspricht jetzt zum soundso vieltenmal, daß die „Christlichsoziale Vereinigung alles aufbieten werde, um das Erreichbare für die Eisenbahner im Parlament und bei der Regierung durchzusetzen“. Es fragt sich nur, wer die größeren Demagogen sind, die christlichsozialen Abgeordneten, die, nachdem sie vor nicht ganz einem halben Jahre die Eisenbahner verraten haben, schon wieder das heilige Versprechen geben, oder aber die wackeren „Verkehrsbündler“, die jetzt zu diesen betteln gehen, obwohl sie ihre parlamentarischen Vertreter ganz genau kennen.

Ausland.

Aus der französischen Eisenbahnerbewegung.

Der 24. Kongreß der Eisenbahner war von 129 noch im Beruf tätigen Delegierten, welche 161 Ortsgruppen vertraten, besetzt. Die Mitgliederzahl ist seit dem verlorenen Generalfstreik 1910 von 57.627 auf 22.965 zurückgegangen, hat aber in letzter Zeit wieder zu steigen begonnen. Die Agitation wird indes sehr behindert durch eine rasch wachsende „katholische“ Organisation, durch einen „republikanischen“ Eisenbahnerverband und auch durch eine neue Gewerkschaft, die sich seinerzeit abgesplitterte und jetzt wieder Anschluß an den freien Verband sucht. Der korporative Uebertritt dieser Gruppe wurde jedoch vom Kongreß, anscheinend weil man bei Uebertritt Auslese halten will, abgelehnt und ihren Mitgliedern anheimgegeben, sich einzeln zur Wiederaufnahme zu melden. So wird der so verhängnisvolle Bruderzwist wahrscheinlich fortauern. Das größte Interesse beanspruchten danach wohl die Verhandlungen über die bisherigen Versuche, die Wiedereinstellung der nach dem großen Streik Gemahregelten zu erlangen. Trotz der Intervention der sozialistischen Fraktion im Parlament und trotz aller Vermittlungsversuche auch der Regierungsvertreter beharren die Eisenbahngesellschaften im allgemeinen auf ihrem böllig ablehnenden Standpunkt.

Geschäftsverluste der belgischen Eisenbahnen durch den Generalfstreik.

Einige offizielle Ziffern belehren — wenigstens auf einem bestimmten Gebiet — welche Verluste der belgische Staat durch den Generalfstreik erlitten hat. Und zwar handelt es sich um die Einnahmen der staatlichen Eisenbahnen. Diese betragen im Streikmonat April 24 Millionen Francs gegen 26.600.000 Francs desselben Monats im vergangenen Jahre. Da man gewöhnlich eine Vermehrung von mindestens 10 Prozent von Jahr zu Jahr rechnet, hätte der Staat heuer auf 29 Millionen Francs Einnahmen rechnen müssen. Er hätte sonach einen Verlust von 5 Millionen in Bezug auf die Einnahmen aus den Eisenbahnen zu verzeichnen — das sind 500.000 Francs, ver Streiktag.

Die Scharfmacher gegen den Arbeiterschutz.

Die für September nach Bern einberufene Internationale Staatenkonferenz zur Regelung der Arbeitszeit für Frauen und der jugendlichen Arbeiter ruft bei den Scharfmachern schon jetzt Unbehagen hervor. Eines der Scharfmacherorgane spricht von einer „Arbeiterschutzepidemie“ und macht sich zum Sprachrohr der armen Zuckerfabrikanten, die in einer Einschränkung der Ar-

beitszeit bei den jugendlichen und weiblichen Arbeitern eine Schädigung ihrer Industrie erblicken.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ist nämlich an die verschiedenen Staaten mit zwei Vorschlägen herangetreten. Der eine Vorschlag betrifft das Verbot der industriellen Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter; der zweite Vorschlag verlangt die Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens zehn Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

Unter jugendlichen Arbeitern sind Arbeiter bis zum 18. Lebensjahr verstanden. Für sie wird eine Nachtruhe von elf Stunden verlangt. Die Zeit zwischen 10 Uhr abends und 5 Uhr morgens ist in der Ruhezeit inbegriffen. Dieser Schutz kann bei Arbeitern über 14 Jahre in gewissen Ausnahmefällen außer Kraft treten. Für Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr gibt es keine Ausnahmen.

Beim zweiten Vorschlag sind Ausnahmen ebenfalls zulässig und es können Ueberstunden in allen jenen Fällen gemacht werden, wo die Beschaffenheit der Rohstoffe oder die Einwirkung höherer Gewalt oder der Einfluß der Jahreszeit (Saisonindustrien) dies erfordern. Die Ueberzeitarbeit darf jedoch nicht mehr als 60 Stunden im Kalenderjahr betragen.

Die Vorschläge sind an alle europäischen Staaten ergangen, sie werden daher nicht einseitig von einzelnen Staaten durchgeführt werden müssen. Die Staaten brauchen sich nur zu einigen und die Vorschläge können verwirklicht werden, ohne daß die Industrie eines Staates sich dadurch belastet zu fühlen braucht. Dazu kommt noch, daß für einzelne Industriezweige Uebergangszeiten von fünf Jahren vorgesehen sind. Unsere Scharfmacher haben also keinen Grund, von einer neuerlichen „Belastung der Industrie“ zu japseln.

Aus dem Gerichtssaal.

Verdopplung einer Unfallrente. Der Lokomotivführer Hermann Wierh erlitt in der Station Westendorf der k. k. Staatsbahn einen Unfall, indem, als er die Leitstange der von ihm geführten Lokomotive schmierer wollte und seinen Arm zwischen die Speichen und Friemen der Maschine steckte, plötzlich die vorgepannte Maschine zu fahren begann. Es gelang Wierh, den Arm mit größter Anstrengung zu befreien und vor Zermalmung zu bewahren, doch wurde der Arm gebrochen. Nach fünfmonatigem Krankenstand verjuchte Wierh, wieder Dienst zu machen, mußte sich jedoch nach einigen Monaten wieder krank melden, da er in der verletzten Hand heftige Schmerzen hatte und überdies nervöse Beschwerden bei ihm aufgetreten waren.

Von der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungsanstalt erhielt Wierh eine 48prozentige Rente, monatlich Kr. 141.43. Da sich jedoch sein Zustand, insbesondere die nervösen Beschwerden, steigerten, meldete er im Juli 1912 bei der Anstalt diese Verschlimmerung an und begehrte eine Erhöhung der Rente. Dieses Begehren wurde abgewiesen. Gegen den diesbezüglichen Bescheid brachte Wierh durch seinen Vertreter Dr. Leopold Kap eine Klage beim Schiedsgericht ein, über welche am 23. Mai d. J. entschieden wurde.

Bei dieser Verhandlung lag ein Gutachten der Sachverständigen vor, welches, im Auftrag des Schiedsgerichtes, Wierh in Salzburg untersucht hatten. In diesem Gutachten wurde erklärt, daß tatsächlich eine Verschlechterung in dem Zustand Wierhs eingetreten sei, insbesondere haben seine psychischen Depressionen und die nervösen Beschwerden sich vermehrt und sei Wierh nicht widerstandsfähig und ermüde bei der geringsten Anstrengung. Ueberdies konstatierten die Aerzte bei Wierh eine leichte Arteriosklerose und ein Lungenemphysem.

Der Vertreter Wierhs wies darauf hin, daß die Vermehrung der nervösen Beschwerden, die leichte Ermüdbarkeit desselben im Zusammenhalt mit dem Umstand, daß sein gebrochener Arm schlecht verheilt und gänzlich entkräftet sei, den Kläger zu jeder Arbeit unfähig mache, und beantragte, ihm die volle Rente zuzuerkennen. Das Schiedsgericht schloß sich diesen Ausführungen an und verurteilte die beklagte Anstalt, dem Kläger Wierh für die Zeit vom 12. Juli 1912 bis 1. Juni 1913 eine Nachzahlung von Kr. 1555.73 zu entrichten und ihm vom 1. Juni 1913 angefangen eine 90prozentige Rente von Kr. 282.86 zu bezahlen und die Prozeßkosten zu ersetzen.

Streiflichter.

Herr Ertl — der Lügner. In der Folge 10 des „Deutschen Eisenbahner“ vom 1. April 1913, in dem Artikel „Taten und Worte“, erklärt Herr Ertl folgendes:

„Drei Millionen sind genug.“ Am 19. Juli hatte Herr Tomschil in einer beim Wimberger zu Wien abgehaltenen Versammlung erklärt: „Notwendig ist, daß 8 Millionen Kronen zur Lohnaufbesserung für alle Arbeiter verwendet werden.“

„Am 2. August überreichten die Sozialdemokraten im Eisenbahnministerium eine Eingabe, in welcher nur Forderungen für die Arbeiter enthalten waren.“

Herr Ertl will mit dieser Darstellung beweisen, daß wir bei der Bewegung im Jahre 1911 für die Arbeiter nur 3 Millionen Kronen verlangten und überhaupt nur für die Arbeiter Forderungen stellten.

Die Art, wie Herr Ertl diese Lüge in die Welt setzt, ist für ihn bezeichnend. Wie war die Sache?

Die Bahnerhaltungsarbeiter des Direktionsbezirk Wien verlangten im Sommer des Jahres 1911 durch ihre Arbeiterauschussmitglieder eine Lohnerhöhung. Diefem Antrag wurde nicht Rechnung getragen, worauf die Arbeiter in mehreren in Wien stattgefundenen Versammlungen protestierten. In einer dieser Versammlungen erklärte nun Abgeordneter Tomschil, nachdem er die Forderungen der Bahnerhaltungsarbeiter besprochen hatte, daß zur verlangten Lohnaufbesserung allein für alle Bahnerhaltungsarbeiter drei Millionen Kronen notwendig seien. Abgeordneter Tomschil sprach in der Versammlung also von der lokalen Aktion der Bahnerhaltungsarbeiter von Wien und betonte, daß zur Lohnaufbesserung allein 8 Millionen Kronen notwendig sind, ergo, noch viel mehr Millionen zur Erfüllung aller übrigen Forderungen der Arbeiter. Das geht auch aus dem bezüglichen Bericht im „Eisenbahner“ Nr. 22 vom 1. August 1911 klar hervor, aus welchem Herr Ertl die Lüge offenbar fabrizierte.

Genau so sieht es mit der zweiten Lüge aus. Die Arbeiter und Bediensteten der Werkstätte in Wien I arbeiteten seit längerer Zeit, insbesondere aber im Lauf des Jahres 1911 an dem Durchsetzen einer Reihe lokaler Forderungen. Es han-

delte sich um die Regelung der Lohnvorrückung, um Stabilisierungsforderungen und um Gärtenausgleich. Diese Forderungen, sowie die von der Reichskonferenz der Werkstättenarbeiter beschlossenen Forderungen, die mit der genannten Aktion im Zusammenhang standen, wurden am 2. August 1911 von einer Deputation der Werkstättenarbeiter dem Eisenbahnministerium überreicht. Derartige lokale Organisationen werden von unserer Organisation ohne Rücksicht auf Bewegungen des Gesamtpersonals durchgeführt, weil lokale Fragen auch durch lokale Aktionen zu regeln sind. Das weiß auch Herr Ertl sehr gut. Aber was sieht ihn das an. Er braucht eine Lüge und dazu muß eben alles herhalten, sogar die berechtigten Forderungen der ausgebeuteten Bahnerhaltungs- und Werkstättenarbeiter. Aus einer lokalen Organisation der organisierten Arbeiter zur Beseitigung von Unrecht und Ausbeutung fabriziert Ertl Lügen gegen die Organisation. Das ist offenbar der Hauptzweck.

„Deutschen kann nur durch Deutsche geschaffen werden.“

In Eggenburg, einer kerndeutschen Stadt, wo ohne Hilfe das slawische Element sich kaum ansehen, viel weniger aber festen Fuß fassen könnte, sind gar gewaltige Männer an der Spitze des Bundes der Deutschen in Niederösterreich, die Tag und Nacht darüber wachen, daß ja kein slawischer Ansat stattfinden könne. Den bodenständigen Deutschen, insbesondere den bodenständigen deutschen Arbeitern, muß es dort herrlich gut gehen, vorzüglich aber den deutschen Bahnerhaltungsarbeitern, weil es gerade die Herren der Bahnerhaltungssektion Eggenburg sind, die dort treudeutsche Wache halten. An der Spitze des Präsidiums der Ortsgruppe des Bundes der Deutschen in Niederösterreich, befinden sich der Bahnerhaltungsvorstand, Inspektor kaiserlicher Rat Franz Högl, mit allen beiden Ingenieur- und allen beiden Bahnwärtern (Bahnwärter Emerich Bauer ist sogar Obmann der Ortsgruppe!). Der Einfluß der Slawen mußte also einen berflucht schweren Stand haben.

Wie aber sieht es in Wirklichkeit in der Sektion unter den deutschen Bahnerhaltungsarbeitern aus? Die deutschen tüchtigen Bahnerhaltungsarbeiter erhalten einen Taglohn von Kr. 2.40. Die Kroaten, deren Aufnahme von der Sektion bevorzugt wird, erhalten Kr. 3.60; jugendliche Kroaten erhalten 3 Kr., also um 40 % mehr als tüchtige, deutsche Arbeiter. Im ganzen hat man in dieses rein deutsche Gebiet 72 Kroaten durch Anbictung höherer Tagelöhne und durch die Begünstigung gelockt, daß man ihnen drei Köchen, die auf dem Oberbau zu gar keiner Arbeit verpflichtet worden sind, auch Kr. 3.60 bezahlt. Sodann erhalten die Kroaten das zum Kochen nötige Holz unentgeltlich. Zu Ueberstunden werden nur die Kroaten herangezogen, die deutschen Arbeiter dürfen Ueberstunden nicht machen!

In Wort, Schrift und Gesang gilt Lösung und Programm: Verhinderung des slawischen Einflusses! In Wirklichkeit: Ausbeutung und Unterdrückung aller stammesverwandten Genossen und Brüder! Wie einem vor solch gelbem Gewürm bis zum Speien ekelst — pfui Teufel!

Zur Charakteristik der Führer der Eisenbahnerwinkervereine. Die „Deutsch-österreichische Eisenbahnbeamten-Zeitung“ sah sich genötigt, einen Beitrag zur Charakteristik der Führer der Eisenbahnerwinkervereine zu liefern, wiewohl der Deutsch-österreichische Eisenbahnbeamtenverein derartige Vereine und ihre Führer sonst immer zu dem Zwed fördert, um die Zentralorganisation des Eisenbahnpersonals zu schädigen. Veranlaßt sah sich der „Deutsch-österreichische Eisenbahnbeamtenverein“ zur Verurteilung seines Kurzes den Führern eines dieser Winkervereine, dem König und Klein, den Führern des obskuren Reichsvereines gegenüber jedenfalls dadurch, daß in der „Eisenbahnerwacht“ Angriffe gegen Personen der Vereinsleitung des Deutsch-österreichischen Eisenbahnbeamtenvereines erschienen sind. Die „Deutsch-österreichische Eisenbahnbeamten-Zeitung“ schreibt in ihrer Nummer 20 vom 18. Mai l. J.:

„Vor einigen Wochen suchte Herr König um Aufnahme in unseren Verein (Deutsch-österreichischer Eisenbahnbeamtenverein) an, wurde aber in diskreter Weise von unserem Vereinsleitungsmitglied Herrn Philipp verständigt, daß die Vereinsleitung seiner Aufnahme nicht zustimmen könne. Maßgebend für diesen Entschluß des Präsidiums war die bekannte destruktive Tätigkeit dieses Herrn, die ihn bereits bei anderen Organisationen unmöglich gemacht hatte. Zu bemerken ist noch, daß, wie uns bekannt ist, Herr König, als er noch im Zentralwagenlenkungsamt war, beim Hofrat Freund um eine außerordentliche Beförderung bittlich geworden ist und dort eine Abfuhr erhielt. Kurz danach erschien in der „Eisenbahnerwacht“ ein Artikel gegen die genannte Direktion.“

Herr Oberreferent Klein, Präsident des Reichsvereines und Herausgeber der Zeitung, erschien vor einigen Wochen in unserem Vereinsbureau und verlangte von unserem Präsidenten aus den Mitteln des Vereines ein Darlehen von 600 Kronen, obwohl er weder Mitglied des Vereines war und obwohl er ganz gut wußte, daß die Satzungen derlei Darlehen auch an Mitglieder des Vereines nicht gestatten. Als Gegenleistung bot Herr Klein dem Verein sein Blatt, die „Eisenbahnerwacht“, zur Aufnahme solcher Artikel an, welche der Verein in seinem Organ aus immer welcher Ursache nicht bringen könne. Er, Herr Klein, sei geneigt, alle derartigen Artikel in seinem Blatt zu bringen, auch wenn es sich um Beseitigung unliebsamer Personen, um persönliche Angriffe etc. handeln würde, und auch wenn daraus voraussichtlich Prozeßkosten entstünden. Auch dieses löbliche Anerbieten wurde begreiflicherweise von unserem Präsidenten zurückgewiesen, und darauf ist die Haltung des Herrn Klein, der auch zu den von verschiedenen Organisationen Zurückgewiesenen gehört, zurückzuführen.

Jetzt erinnert man sich bei der „Deutsch-österreichischen Eisenbahnbeamten-Zeitung“ auf einmal der moralischen Qualitäten desselben Herrn König, den dieselbe Zeitung quasi als Märtyrer seines Radikalismus hinstellte, als unser Genosse Adolf Müller im Gerichtssaal für seine Behauptung den Wahrheitsbeweis erbringen mußte, und auch tatsächlich erbrachte, daß König ein Lump sei. Hat damals die „Deutsch-österreichische Eisenbahner-Zeitung“ den König dafür noch nicht für fähig gehalten, daß er einer außerordentlichen Beförderung zuliebe die ganze passive Meßstung auf Lebenszeit abschwört, oder daß er und seine ihm gleichwertige „Eisenbahnerwacht“ dann mit dieser bramarbasiert, wenn man seinen Wünschen nicht gefügig ist, was aber selbstverständlich beides ganz einflußlos auf die Gestaltung der Ereignisse ist? Mußte die „Eisenbahnerwacht“ erst mit persönlichen Angriffen gegen Personen der Leitung des „Deutsch-österreichischen Eisenbahnbeamtenvereines“ aufmarschieren, um ein unehrliches Eisenbahnerblatt in den Augen der Führer dieses Beamtenvereines

Ospertwilligkeit auf Kosten ihrer Ruhepausen den Dienst aufrecht zu halten, versprach, dem Personal entgegenzukommen. Statt ein Entgegenkommen müssen wir konstatieren, daß er bestrebt ist, diese Ausbeutung auch im Sommer fortzusetzen, wovon die Turnusse ein bezeugtes Zeugnis geben. Von Prag und Eger werden Diensttouren nach Komotau überweisen. Die jüngeren Kollegen dieser Stationen können nicht vorwärtskommen. Die älteren Kollegen in Eger machen vier größere Touren im Monat bei einer monatlichen Leistung von 1400 Lastzugkilometer. In Komotau ist nicht so viel Personal vorhanden, um die Turnusse einhalten zu können. Das Lokomotivpersonal in Komotau macht dadurch neun große Touren im Monat bei einer monatlichen Leistung von 2800 Lastzugkilometer, wobei die Mehrzahl dieser Touren Manipulationszüge sind. Die Ruhezeit auswärts hat man so weit reduziert, daß das Lokomotivpersonal noch weniger Ruhezeit hat wie das Zugbegleitpersonal. Ein Beispiel von den vielen: Zug 165a soll fahrplanmäßig um 9 Uhr 23 Minuten nach einer zehnstündigen Dienstdauer in Eger eintreffen. Ist ein Vorrangzug, deren jetzt einer den anderen jagt, verspätet, kann Zug 165a erst nach dem Zuge 18, also frühestens $\frac{1}{2}$ 12 Uhr in Eger eintreffen, so daß mit der Ausrüstung vor 12 Uhr keine Rede ist, fertig zu werden. Das Zugpersonal, das nach der Ankunft in Eger fertig ist, fährt den Zug 165a um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittags zurück. Das Lokomotivpersonal wird nach einer fünf- bis sechsstündigen Ruhezeit geweckt, um Zug 162a um $\frac{1}{8}$ 8 Uhr zurückzuführen. So könnten wir eine ganze Serie von Maßnahmen anführen, welche geeignet sind, der Verwaltung zu zeigen, daß derjenige, der es ist kein anderer als der verständnislose Oberkommissar Mann, keine Ahnung hat, wie Turnusse erstellt werden sollen. Hierzu kommt noch, daß von Seiten des Heizhauses, teils infolge Personalmangels gerechtfertigt, in vielen Fällen auch um die angegebene Sparsumme zu zeigen, noch in diesen Turnuss Erforderniszüge eingeschoben werden, wodurch dem Personal die Ruhezeit noch mehr gekürzt wird. Oder man muß, wenn kein Zug nicht verkehrt, mit einem anderen Zug um einen Gegenzug fahren, wodurch infolge späterer Ankunft die Ruhezeit beinahe gänzlich verloren geht. Zum Beispiel: am Dienstage Zug 151-142, wo, sage und schreibe, dem Personal nach einer 14stündigen Dienstleistung ganze drei Stunden Ruhezeit verbleiben. Es ist unmöglich, daß der Herr Zentralinspektor die Turnusse studiert hat, trotzdem sie seine Unterschrift tragen, oder ist der Herr Zentralinspektor schon der Meinung, daß die Ausbeutung, wenn im Winter gegangen, um so früher im Sommer gehen muß? Wann soll das Lokomotivpersonal seinen Erholungsurlaub antreten, wenn demselben ein bis zwei Tage wegen Mangel an Personal verweigert werden müssen? Oder ist die Erstellung des Erholungsurlaubsturnus auch nur ein Schwindel? Trotzdem unsere Anschauung bei Erstellung dieses Turnus keine Berücksichtigung fand, indem unserer Meinung nach in den Monaten Juli, August und September vorzugsweise erst jene Kollegen ihren Erholungsurlaub antreten sollen, welche schulpflichtige Kinder haben, trotzdem bei der Erstellung planlos wie bei allen Verfügungen unserer Herren Chiefs vorgegangen wurde, müssen wir darauf bestehen, daß jedem sein Recht gewährt wird, ohne daß dafür der andere Kollege seine dienstfreie Zeit opfert. Wir wollen hoffen, daß der Herr Zentralinspektor die Turnusse besser untersucht und entsprechende Veränderungen treffen wird, nachdem es nicht im Interesse des Unternehmens gelegen ist, solche unsinnige Verhältnisse bestehen zu lassen.

Sannsdorf. Von dort wird uns berichtet: Ein blindwütender Gegner unserer Organisation ist der Bahnmeister Potzemsch. Insbesondere wenn Potzemsch betrunken ist, was sehr häufig vorkommt, dann ist er auf alles, was Organisation heißt, schlecht zu sprechen. Bis jetzt haben wir zu den diversen Taten des Herrn Bahnmeisters geschwiegen, da wir hofften, daß wenn ihm niemand mehr etwas punzt, das Saufen und das Schimpfen aufhören werden. Doch Potzemsch ist ein findiger Kopf und weiß immer neue Pumpquellen anzubohren. Besser wäre es wohl, der Herr Bahnmeister würde seine Gläubiger befriedigen und seine Untergebenen hübsch in Ruhe lassen. Also, Herr Potzemsch, beim nächsten Mal schimpfen Sie einmal fest auf den Gastwirt Göllicher, den Spengler Werner u. s. w.

Grubbach-Schönan. Wir haben in Nummer 15 vom 20. Mai d. J. in einer offenen Anfrage an die L. I. Direktion der ehemaligen St. E. W. in Wien auf das schädliche Treiben des Ranglistens Bretschneider in der Station Grubbach-Schönan aufmerksam gemacht und die L. I. Direktion ersucht, gegen Bretschneider einzugreifen.

Unsere offene Anfrage war bis jetzt insoweit von Erfolg, daß der Vorstand der Station Grubbach-Schönan, Herr Oberoffizial Anton Bizka, bemüht war, folgende Erklärung an das Personal herauszugeben:

Wiso!

Dasjenige Personal, welches um neue Legitimationen seinerzeit angelehnt hat oder Legitimationen zur Prolongierung vorlegte und dieselbe noch nicht rückerhalten hat, wird im eigenen Interesse aufgefordert, um neue Legitimationen abermals anzufordern, da künftighin keine Verordnungen oder Regieanweisungen ausgefolgt werden dürfen.

Gleichzeitig wird das Personal aufmerksam gemacht, daß diese Ansuchen sowie alle Ansuchen um Fahrbegünstigungen nur mir oder meinem Stellvertreter, Herrn Adjunkten Swoboda, übergeben werden dürfen.

Die Uebergabe solcher Ansuchen an eine andere Person ist absolut unstatthaft.

Wegen Verlust der bereits einmal vorgelegten Photographien, Ausfertigungs- und Stempelgebühren erfolgen nach durchgeführter Beanspruchung separate Weisungen.

Grubbach, am 25. Mai 1913.

Der Vorstand:
Bizka.

Dieses Zirkular ist eine Bestätigung, daß die vom Personal vorgebrachten Beschwerden richtig sind und Herr Vorstand Bizka selbst zugeben muß, daß man einem Bretschneider weder Geld noch Geldwert anvertrauen kann. Herrn Bizka mag es nicht leicht gewesen sein, seinen Günstling, über den er so oft seine schützenden Fittiche breiten mußte, endgültig aufzugeben (Polizengeschichte und anderes mehr).

Das gesamte Personal erwartet, daß auch die L. I. Direktion die Taten des Ranglistens Bretschneider protokolllarisch feststellen und entsprechend amts-handeln wird.

Komotau (L. I. Staatsbahnen). Alljährlich kommen in den Stationen am 1. Mai notwendige Änderungen vor. Auch in Komotau war dies heuer der Fall. Wie Herr Steiner sagt, ist er nicht nur in der Station, sondern auch auf der Strecke ermächtigt, das Personal zu beobachten, laut besonderer Einwilligung von der Direktion.

Wir meinen dazu, daß man heute nicht mehr gern die Ziegenböcke als Wärter anstellt. Und so hat sich Herr Steiner auf Grund dieser Ermächtigung neue Bestimmungen und Änderungen vorzunehmen berechtigt gefühlt. Vor einiger Zeit ließ er das ganze Verschub- und Wächterpersonal sowie die Wagenausseher zusammenrufen und erklärte: „Also ab 1. Mai sind die Wagmeister in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr früh für die ein- und ausfahrenden Züge verantwortlich und von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends haften

dafür die Wechselkontrolle. Die Weichen von Nummer 4 bis 15 sind von den mittleren Posten, die Weichen von Nummer 15 bis 24 von den Weichenwächtern Hansl und Bergel zu bedienen. Kein Verschieber ist berechtigt, den Wechsel umzustellen.“ Zu erwähnen ist, daß der mittlere Posten bei Nacht nicht besetzt ist, wo gerade die ganzen Züge ein- und ausfahren, wie auch über diese Weichen die ganzen Züge ausgerangiert werden. Obwohl die Direktion von einer Vermehrung des Personals nicht gern hört, so muß doch hier gefragt werden, wer die Weichen bei Nacht eigentlich bedienen soll? Oder will sie vielleicht Herr Steiner stellen? Entweder ist das rein nur Schikanierung oder dürfte es Herr Steiner nicht verstehen.

Wir glauben ja recht gern, daß sich Herr Steiner den Dienst auf alle mögliche Art und Weise erleichtern will. Es ist auch nicht zu wundern, er ist sehr schlecht auf den Füßen. Bekommt er die telephonische Verständigung, daß die W. E. W. beistellen will, er soll die Einfahrt freimachen, so schaut er zur Türe heraus und schreit: „Freistellen.“ Damit soll schon jeder springen und das Distanzsignal für die W. E. W. auf „Frei“ stellen. Bedienstete, welche die Wichtigkeit des Signals wissen, gehen eben nicht, und schon in einer Weile kommt er wieder und schreit: „Das ist aber doch schrecklich, zehn stehen hier, aber keiner rührt sich.“ So versteht nämlich der Steiner seinen Dienst. Als sich das Personal beim Herrn Vorstand erkundigte, daß derselbe von einem Direktionsauftrag nichts gewußt. Es wäre zu wünschen, daß die löbliche Direktion eine Diensterteilung herausgibt, damit nicht durch Steiners widersinnige Anordnungen das Personal unnötig schikanziert wird.

Miklasdorf a. b. Mur. Wir sehen uns gezwungen, mit dem Bahnmeister Himmelreich in Miklasdorf einige Wörtchen zu reden. Wir fordern ihn nämlich auf, mit seinen ihm unterstellten Arbeitern, Wächtern und Bahnrichtern etwas menschlicher zu verfahren, insbesondere Trafschereien, die ihm von gewissen Subjekten zugetragen werden, nicht als Anlaß zur Schikanierung des Personals zu nehmen. Auch soll er auf seine bessere Ehehälfte dahin einwirken, daß sie sich nicht in Dienstangelegenheiten einmengt. Sollte sich in Zukunft keine Besserung in der Behandlung des Personals von Seiten des Bahnmeisters erkennen lassen, so wären wir gezwungen, mit Tatsachen auszurüden, deren Bekanntmachung ihm sicher nicht zur Ehre gereichen würde.

Veranstaltungen.

Krems. Am Samstag den 17. Mai d. J. fand in Krems eine freie, öffentliche Eisenbahnerversammlung zu dem Zwecke statt, um energisch dagegen zu protestieren, daß die vom Provisionsfonds in Krems gebaute Personalaufhäuser, die den Eisenbahnern in Krems einen ihrem Quartiergehalt entsprechenden Mietzinspreis bringen sollten, jetzt dazu erbaut worden sind, daß die in diesen Häusern befindlichen Wohnungen noch um 2 bis 5, und auch sogar 8 Kr. per Wohnung teurer als die in Krems üblichen Mietzinse sein sollen. Genosse Swoboda, der von der Zentrale erschien, erläuterte das diesbezügliche Referat und stellte fest, daß sich das Gerücht, einer bei Herrn Kolisko vorgeschlagenen Hausherrendeputation, die Wohnungen gegenüber den Mietzinspreisen in Krems nicht allzusehr zu verbilligen, zu bewahrheiten scheine, weil seitens der in Betracht kommenden Dienststellen jetzt sogar höhere Mietzinspreise gefordert werden, als solche in Krems üblich sind. Er kam auf die Bemühungen der Organisation zurück, die sich unermüdet für eine Erbauung von Personalaufhäusern in Krems, und zwar deshalb eingesetzt hatte, damit die Eisenbahner eben billigere Wohnungen erhalten sollen. Auch Abgeordneter Genosse Schlinger hatte sich persönlich eingesetzt und da es endlich gelungen ist, sollen die Eisenbahner in diesen Häusern teurer als in Privatwohnungen wohnen. Nach den aufgestellten Berechnungen, die er ausführlich darlegte, sei eine solche Wohnungsversteuerung nicht stichhaltig und mit Empörung muß festgestellt werden, daß Direktion und Eisenbahnministerium lediglich dem Wohnungswucher in Krems Vorlauf leiste.

Nach ihm ergreift sofort Herr Inspektor Hospidal das Wort, um darauf hinzuweisen, daß die Wohnungsfrage für die Eisenbahner in Krems in der Tat sehr wichtig sei. Ihm handle es sich darum, zu wissen, wie die Eisenbahner sich die Preise der Mietzinse vorstellen und er würde einen annehmbaren Beschluß bei einer demnächst in Krems zusammen tretenden Kommission vertreten.

Die Versammlung beschloß demnach, daß die Mietzinse der Personalaufhäuser im Verhältnis zu den Wiener Wohnungen einerseits und dem Quartiergehaltsmaß andererseits bestimmt werden sollen, so daß von den bereits erstellten Mietzinshöhen 30 Prozent im Wegfall kämen.

Genosse Swoboda hielt sodann einen Vortrag über die vom Eisenbahnministerium bereits durchgeführten und noch zu verfügenden Verschlechterungen im Lohn- und Dienstverhältnis der Eisenbahner, welchen Verschlechterungen er die von den Organen der Staatsbahnverwaltung begangenen verbrecherischen Verschönerungen (siehe Anstellfeld) gegenüberstellte.

Erst in späterer Nachtstunde schloß diese wichtige Versammlung.

Gmündsdorf. In der am 18. Mai l. J. um 10 Uhr vormittags stattgefundenen Versammlung referierten die Genossen Swoboda von der Zentrale und Amstler, Arbeiterauschussmitglied.

Grein (Bad Kreuzen). Sonntag den 18. Mai l. J. um 4 Uhr nachmittags fand in Grein eine gut besuchte Versammlung statt, in der Genosse Swoboda von der Zentrale über die durchgeführten und noch geplanten Verschlechterungen referierte.

Alt-Pata. (Versammlungsbericht.) Sonntag den 4. Mai fand in Alt-Pata eine zahlreich besuchte Eisenbahnerversammlung mit der Tagesordnung statt: 1. Die Verwirklichung des Unrechtes der Arbeits- und Lohnordnung für die Arbeiter der L. I. Staatsbahnen. 2. Die Erreichung der 17 Millionen Kronen zur Verbesserung der Existenzverhältnisse des Gesamtpersonals. Zu diesen beiden Punkten referierte Genosse Brodeky aus Prag. Genosse Brodeky besprach, auf alle Einzelheiten eingehend, das Unrecht und die Schädigungen, die in der letzten Zeit am Staatsbahnpersonal berührt wurden und die Wege, die zur Durchsetzung der Forderungen des Personals einzuschlagen seien. Die Ausführungen des Genossen Brodeky wurden mit großer Aufmerksamkeit und mit lebhaftem Beifall der ganzen Versammlung angehört.

Amstetten. Ueber die Tätigkeit der Personalkommissionsmitglieder und der Arbeiterschlüsse sprach hier am 21. Mai Genosse Weiser.

Oberberg. In einer öffentlichen Vereinsversammlung, die am 12. Mai stattgefunden, referierten die Genossen Müller und Böller über die geplanten Verschleppungen.

Aus den Organisationen.

Wörgl I. Bei der am 17. Mai stattgehabten Generalversammlung wurden nachstehende Genossen gewählt: Jakob Calliari, Obmann, Alfons Leschauer und Florian Schweiger, Stellvertreter; Michael Haslwanter, Schriftführer; Alois Hofer und Wladimir Pentz, Stellvertreter; Josef Schmidson, Kassier, Anton Pali (für das Heizhaus) und Johann Schweiger (für die Station), Substassiere; Josef Schmidson, Bibliothekar, August Wucherer und Heinrich Leitner, Stellvertreter; Johann Fuchs und Julius Pentz, Revisoren.

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind an Genossen Jakob Calliari, Bahnhofstraße 26, in Geldangelegenheiten an Genossen Josef Schmidson, Spitalgasse 8, zu richten.

Den Genossen viene weiters zur Kenntnis, daß sich die Vereinsbibliothek von nun an bei Genossen Josef Schmidson jun., Spitalgasse 8, befindet und dortselbst jeden Tag gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches von 6 bis 8 Uhr abends Bücher ausgegeben werden.

Die Vereinsversammlungen finden wie bisher am Dritten eines jeden Monats um 8 Uhr abends im Gasthaus „zur Rose“ statt.

Waisbach-Wartberg. Bei der am 18. Mai 1913 stattgehabten Generalversammlung wurden folgende Genossen neubeginnungsweise wiedergewählt: Anton Lang, Zahlstellenleiter, Franz Keitmeier, Stellvertreter; Josef Kels, Kassier; Josef Arnoscht, Schriftführer; Josef Niederberger, Bibliothekar; Josef Peterseil und Georg Eichhorn, Kontrolle; Alois Wödlmüller, Karl Kreindl, Karl Tauerböck, Josef Gutsner, Johann Prückl, Franz Fajsch und Michael Ortner, Substassiere; Josef Niederberger, Karl Tauerböck, Johann Brumbaur, Alois Schinnerl, Florian Wlach, Franz Saumer, Josef Peterseil, Josef Krhbl, Anton Linger, Michael Bauer, Franz Keitmeier, Alois Wödlmüller und Johann Wachberger, Vertrauensmänner.

Alle Zuschriften sind zu richten an Genossen Josef Arnoscht in Untergaibach, Oberösterreich.

Auskünfte erteilen an Sonn- und Feiertagen die Genossen Josef Kels und Josef Arnoscht.

Die Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag und Feiertag bei Genossen Josef Niederberger.

Laibach. Am 6. Mai l. J. fand in Laibach die konstituierende Generalversammlung der Ortsgruppe Laibach II statt. Mit dieser Gründung ist uns ein neuer Kämpfer erstanden, der gewiß auch seinen Teil dazu beitragen wird, die organisierte Eisenbahnerarmee zu vergrößern und unsere Ideen zu vertiefen. Im ersten Augenblick erscheint vielleicht diese Gründung dem Nichtkenner unserer Verhältnisse überflüssig, um so mehr, da wir ohnehin zwei Ortsgruppen hatten, die jederzeit eheulich bestrebt waren, den Organisationsgedanken unter den hiesigen Eisenbahnern populär zu machen. Diese Annahme ist jedoch falsch. Die beiden bereits früher bestehenden Ortsgruppen konnten nämlich nicht mehr den an ihre Arbeitsleistung gestellten Anforderungen gerecht werden. Der Wirkungskreis derselben war angesichts des weitverbreiteten Eisenbahnnetzes und des großen Personalstandes viel zu groß. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Funktionäre als aktive Bedienstete ohnehin keinen Ueberfluß an freier Zeit haben. Es war deshalb gar nicht verwunderlich, wenn die bringenden Arbeiten oft unerledigt blieben, beziehungsweise deren Erledigung verzögert wurde. Da aber solche Vorkommnisse am ehesten geeignet sind, bei den weniger festen und überzeugten Mitgliedern das Vertrauen zu erregen, so war es Pflicht der verantwortlichen Genossen, dem Uebelstand abzuhelfen und einen Zustand zu schaffen, in welchem zum mindesten Beschwerden administrativer Natur aus der Welt geschafft werden. Um dies zu erreichen, mußte der Wirkungskreis der einzelnen Gruppen eingeengt und auf ein kleineres Territorium beschränkt werden. Im jetzigen Zustand zu diesem Ziele zu gelangen, wurde die Ortsgruppe Laibach II ins Leben gerufen. Ihr Tätigkeitsgebiet beschränkt sich auf Angehörige des Zugförderungsdienstes der Südb- und der Staatsbahn. Ihre Funktionäre werden also ein bedeutend kleineres Gebiet in Evidenz zu halten haben, als dies in einer familiären Kategorien umfassenden Ortsgruppe je möglich ist. Selbstverständlich wurde darauf Bedacht genommen, um die neue Ortsgruppe in enger Beziehung zu den beiden bereits bestehenden zu erhalten, und wurde dies dadurch voll und ganz erreicht, als eine gemeinsame Exekutive ins Leben gerufen wurde, welche den eigentlichen, verantwortlichen Faktor darstellt.

Wie sehr diese kleine, dem lokalen Bedarf entsprechende administrative Reform dem Wunsch der Allgemeinheit entspricht, beweist der Umstand, daß sie auf das freudigste begrüßt wurde und die begründete Hoffnung auslöst, daß es dem Ausschuß bei planmäßiger Arbeit gelingen muß, sämtliche Interessenten in absehbarer Zeit zu gewinnen. Schon die konstituierende Generalversammlung bot ein Bild überraschender Hebereimerstimmung, und als Genosse Josef Kopač die Adresse im Auftrag der Zentrale eröffnete und die Ziele und Wege der neuen Ortsgruppe kennzeichnete, begleitete seine Ausführungen eine ungeteilte Zustimmung.

Ebenso einhellig wurde der Ausschuss gewählt, der sich wie folgt konstituiert hat: Josef Muhar, Lokomotivführer der Staatsbahn, Obmann, Rudolf Galé, Lokomotivführer der Südbahn, Stellvertreter; Matth. Trepše, Lokomotivführer der Südbahn, Kassier, Franz Belegnit, Werkmann der Staatsbahn, Stellvertreter; David Hauptmann, Schlosser der Südbahn, Schriftführer; Ludwig Bončina, Geiger der Südbahn, Bibliothekar, Anton Kos, Lokomotivführer der Staatsbahn, Stellvertreter; Karl Kop, Waiseur der Südbahn, Johann Merjasec, Geiger der Staatsbahn, Jakob Cesar, Oberbeizer der Staatsbahn, Franz Kered, Waiseur der Südbahn, Ausschussmitglieder; Ulrich Wittner, Geiger der Südbahn, Albin Jerin, Kesselschmied der Südbahn, Ferdinand Bobko, Schlosser der Staatsbahn, Franz Swoboda, Werkmann der Staatsbahn, Kontrollre.

Die Mitgliederzusammenkünfte finden wie folgt statt: für Lokomotivführer, Anwärter und Schlossergeiger jeden Montag um 9 Uhr vormittags; für Lokomotivbeizer und Ausschusslokomotivbeizer jeden Montag um 7 Uhr abends; für Professionisten ohne Unterschied jeden Samstag um 7 Uhr abends; für Arbeiter aller Kategorien jeden Ersten im Monat um 7 Uhr abends. Im Fall der Erste auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, am nächstfolgenden Tag. Als Vereinslokal wurde vorherhand das Restaurant „International“, Kofljaska Nr. 22, bestimmt. In das Exekutivkomitee wurden die Genossen Josef Muhar, Rudolf Galé und Josef Petritz entsendet.

Sämtliche die Ortsgruppe betreffende Zuschriften sind an die Adresse Josef Petritz, Lokomotivführer der Staatsbahn, Laibach, Kofljaska Nr. 22, zu richten. In Geldangelegenheiten ist nur die Adresse Matthias Trepše, Lokomotivführer der Südbahn, Untergaibach Nr. 267, maßgebend.

Als Substassiere werden folgende Genossen den Mitgliedern bekanntgegeben, und zwar: Südbahn: Matthias Trepše, Lokomotivführer, Ulrich Wittner, Geiger, Albin Jerin, Kesselschmied, und Karl Kop, Waiseur; Staatsbahn: Anton Kos, Lokomotivführer, Johann Merjasec, Geiger, Franz Belegnit, Werkmann, und Jakob Cesar, Oberbeizer.

Gelesene Nummern des „Eisenbahner“ wirkt man nicht weg, sondern gibt sie an Gegner und Indifferente weiter.

wir aus Leffings Jugendzeit her kennen, die Interpretin der damaligen dramatischen Kunst, mit wenig edelmännischen Ansprüchen verfolgt. In dieser Novelle, „Der sterbende Cato“ betitelt, herrscht im allgemeinen ein gesunder, stellenweise auch grauämiger Humor, der uns von dem Alpdruck befreit, den die vorübergehende Erzählung aus dem langen Krieg in Deutschland auf unsere teilnehmende Seele gelegt. In „Frühling auf dem Volk!“ sehen wir in einer deutschen Kleinstadt den Geist der Freiheit erwachen, da es gilt, sich der drückenden Herrschaft der Franzosen zu entledigen. Mit kunstgerechtem Griffel sind alle diese Szenen geschildert, so daß es uns eine Freude ist, zu lesen, und eine Genugtuung, einen neuen österreichischen Dichter kennen zu lernen, der uns etwas zu sagen hat und der uns, so es ein günstiges Geschick will, noch viel Schönes sagen wird. Wir wünschen dem noch jungen Robert Hohlbaum, daß die günstige Kritik, die seinem Erstlingswerk allenthalben entgegenkommt, nur ein Ansporn sei zu neuem noch strengem Schaffen, damit seinem Volk zuteil werde, was ihm nötig ist: der große künstlerische Geist, der es auf die Höhen der Menschheit führt.

Das Haus der Titanen. Roman. Von Hans Hart. Verlag R. Staadmann in Leipzig. Broschiert Nr. 540, gebunden Nr. 720. Nach einer dreijährigen Schaffenspause erscheint von dem Verfasser des „Heiligen Feuer“ und der „Liebesmusik“ ein neues Werk, das unsere vollste Aufmerksamkeit verdient. Man merkt in diesem neuen Werke, mit wiewiel tiefem Ernst und welcher subtilen Gründlichkeit der Dichter Hans Hart den Rätseln der Menschenseele nachgespürt hat und zu welcher eigenartigen und seltsam anmutenden Schlüssen er gekommen ist. Von Goethe rührt ein Spruch des sonderbaren Inhalts, daß Väter oft ihre Söhne hassen, als wären sie ihnen völlig fremd, wenn sie, die Söhne, gleiche Anlagen zeigen wie sie selbst, und dieses Thema ist es, das Hans Hart in seinem neuen Werke anspricht. Vor unseren Augen spielt sich ein harter und rücksichtsloser Kampf zwischen dem Geheimrat Philipp Emanuel Williguth und seinem Sohne Heinz ab. Beide sind Verze, der Vater von anerkanntem Rufe, unter dem der nicht minder begabte Sohn zu leiden hat. Dieser kann neben der gewaltigen Persönlichkeit des Vaters nicht emporkommen, obwohl er ihm in manchen Dingen, so weit es die ärztliche Praxis anlangt, sogar über ist. Aber Heinz Williguth ist nicht aus dem harten Holz geschnitten wie sein Vater, der Titanen. Vergeblich bäumt er sich gegen diesen auf. Wäre ihm dem Sohne, die gleiche zähe Gesundheit gegeben, die gleiche titanische Energie und Rücksichtslosigkeit, womit sein Vater alle beherrscht, die in den Bannkreis seiner Persönlichkeit treten — sogar auch seine Schwiegermutter, das Weib seines Sohnes — vielleicht hätte am Ende doch der Jüngere gesiegt und der Alte wäre vom Schlachtfeld gewichen, grollend zwar, doch voll heimlichen Stolzes über seinen tapferen Sohn, so aber geht Heinz Williguth an seiner eigenen Schwäche zugrunde; er stirbt durch Selbstmord in den Armen eines berrufenen Weibes. Dieses neue Werk Hans Harts hat symbolische Bedeutung, obwohl der Dichter allem Tendenziösen weise aus dem Wege geht und seine handelnden Personen für sich sprechen läßt. Gesunde Kraft und Verdienst sind in den beiden kämpfenden Williguths verkörpert; die Tüchtigkeit, die sich überall behauptet, und wenn sie sich gleich auf einem Irrweg befindet, ihr gegenüber aber steht die krankhafte Genialität, die Bewunderung erregt und dennoch dem Untergang geweiht ist. Hans Hart hat diese Gestalten geradezu mit ehernem Griffel gemeißelt, jede kleinste Linie herausgearbeitet, durch die sich die Gegenfähigkeit der Charaktere kennzeichnet. Unter dem Erz seine Sprache aber liegen Gedanken wie kostbare Steine, die man schürfen muß und deren Besitz beglückt. Eine straffe Komposition zeichnet dieses Werk des Jungwieners Dichters aus, dem die verdiente Anerkennung sicher ist. H. Vernt.

Es war einmal ein Bischof. Roman. Von Adam Müller-Guttenbrunn. Verlag von R. Staadmann, Leipzig. Broschiert 4 Mk., gebunden 5 Mk. Der ehemalige Direktor des Raimund-Theaters und später des Währinger Stadttheaters, Herr Adam Müller-Guttenbrunn, ist erst vor wenigen Jahren als Romanschriftsteller bekannt geworden. Die Erfahrungen und Ereignisse eines reichbewegten Lebens, seit für die Erscheinungen der Zeitströmungen klarer und scharfer Blick und sein starker und fester Charakter haben ihn zu einem erfolgreichen Romanschriftsteller geradezu vorherbestimmt. Denn wer die reiche Mannigfaltigkeit des gegenwärtigen gesellschaftlichen Lebens plastisch schildern will, muß ihn in voller innerer Ruhe gegenüberstehen können, als ein Geist, der über den Parteien thronet und uns mit gutem Radeln zeigt, wie wir kämpfen, ringen, streben und uns dabei immer wieder irren. Oder der Dichter wirft in sein eigenes Leben einen weiten Blick zurück und zeigt uns, wie er sich einst als ein Kämpfer zur kämpfenden Umwelt gestellt hat, so daß wir eraten können, wohin er zielt und wo wir für unser eigenes Wirken und Streben die richtigen Anhaltspunkte suchen müssen. Dies tut auch der Verfasser des wunderbaren Buches: „Es war einmal ein Bischof.“ Tagebuchblätter sind es, die uns von mehreren Einzelschicksalen künden, jedes ein Roman für sich, jedes originell und packend. So das Schicksal des Tagebuchschreibers selbst, der seine Liebe zu einer verheirateten Frau zu vergessen sucht und eben deshalb in die Arme einer anderen gerät, in der er die erste wiederzufinden glaubt und der er sich in jugendlicher Leidenschaft hingibt. Und so das Schicksal jener reichen Witwe, die die Kinder der Armen mit Wohlthaten überhäuft, von ihrem eigenen aber, daß sie als eine verbotene Frucht empfangen, nichts wissen will. Dann das Schicksal eines jungen, kranken Menschen, der eine Künstlerin liebt und sich ihr trotzdem nicht belennen will, weil er weiß, daß ihm der Tod ein frühes Grab bereiten wird. Und noch mehrere Lebensfäden entspinnen sich da vor unseren Blicken, verknüpfen und entwirren sich, aber alle diese Fäden führen mehr oder weniger zu der starken Hand eines Gewaltigen, der sie festhält und zu leiten sucht, zur Hand des Bischofs Rudiger. Dieser, ein Mann von eisernem Willen und urwüchsiger Kraft, stellt sich den modernen Gesetzen wie ein Bollwerk des Mittelalters entgegen und — siegt, siegt allein durch die Rücksichtslosigkeit seiner Individualität, seines in Erz gegossenen Ichs. Mag sich der aufgeklärte Mensch zu den religiösen Fragen der Gegenwart wie immer stellen, die Persönlichkeit des Bischofs Rudiger wird ihm ungewollt Achtung und Bewunderung abringen, wie sie jeder gerade und aufrechtstehende Mann verdient, er mag welchem Lager immer angehören. Verachtung verdienen nur die Halben und die Feigen. Und so sehen wir in diesem neuen Buche Adam Müller-Guttenbrunn ein wahres Kunstwerk, das wohlthuend aus dem Bücherwust emporragt, der gegenwärtig zu einer unheimlichen Höhe angewachsen ist. H. Vernt.

Mitteilungen der Zentrale.

Verwaltungs-Komiteesitzung am 23. Mai 1918. — Bericht über den Bau und die Betriebsführung des Eisenbahnerheims. — Bericht über eine Aktion der Werkstättenarbeiter in Floridsdorf. — Erledigung des Einlaufes.

Das Geld

ist seit einiger Zeit rar geworden, es versteckt sich und es wird immer schwerer, solches zu verdienen. Aber die Lebensnotwendigkeiten zwingen jeden zum Erwerbskampfe und

Gemeinsame Sitzung des Zentralausschusses mit den gewählten Vorstandsmitgliedern der berufsgenossenschaftlichen Unfallversicherungskasse. Beratung und Beschlußfassung über die vorliegenden Aufnahmsgesuche in die berufsgenossenschaftliche Unfallversicherungskasse. — Dis-Kussion über eine den Bau des Eisenbahnerheims betreffende Angelegenheit. — Erledigung des Einlaufes.

Versammlungsanzeigen.

- In nächstehenden Orten finden Versammlungen statt:
 - Leblich. Am 1. Juni um 8 Uhr abends im Restaurant „zum Spaten“, Mühlstraße.
 - Bodenbach. Am 1. Juni um 8 Uhr abends in der Volkshalle.
 - Böhmisch-Ramnis. Am 7. Juni um 7 Uhr abends im Gasthaus des Herrn Paudler.
 - Leoben. Am 8. Juni um 1 Uhr mittags in Schumanns Gasthaus in St. Michael Bahnrichter-Versammlung.
 - Stilfried. Am 8. Juni um 1/2 8 Uhr nachmittags in Schwabs Gasthaus in Angern.
 - Ufking. Am 8. Juni um 8 Uhr nachmittags im Gasthaus Mesar in Ufking Wächter-Versammlung.

Sprechsaal.

An alle Bahnrichter des Direktionsbezirktes Villach.
Am 8. Juni d. J. um 1 Uhr mittags findet in Sankt Michael, Schumanns Gasthaus, eine Bahnrichter-Versammlung statt, in welcher das Personalkommissionsmitglied Genosse Franz Seidl seinen Bericht bringen und Wünsche entgegennehmen wird. Die Bahnrichter wollen zu dieser Versammlung möglichst vollzählig erscheinen.

An die Ortsgruppen und Zahlstellen des Direktionsverbandes Linz!
Werte Genossen!

Am Sonntag den 22. Juni l. J., präzis 9 Uhr vormittags, findet im Gasthaus „zum wilden Mann“, Goethestraße 14, eine Konferenz der Bahnrichter statt, mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht von den Sitzungen der Personalkommissionen in Wien und Linz für die Kategorien der Bahnrichter. 2. Anträge und Anfragen. Die Einberufung dieser Konferenz wurde von allen Seiten verlangt, daher ein starker Besuch erwartet wird. Für die Einberufer: Hans Schmierl, Schriftführer. Raj. Weiser, Obmann.

Achtung, Bahnrichter aller in Wien einmündenden Bahnen!

Am 20. Mai d. J. fand in Wien IX eine Versammlung der Bahnrichter statt, in welcher folgendes beschlossen wurde: Jeden Samstag nach dem 1. eines jeden Monats findet in Wien IX, Strohedgasse 10, Morawas Gasthaus, nächst der Station Brigittabrücke, und zwar um halb 8 Uhr abends eine Besprechung der Bahnrichter aller in Wien einmündenden Bahnen statt. Wir ersuchen alle Bahnrichter von Wien und Umgebung, an diesen Besprechungen teilzunehmen, damit ein einig und gedeiliches Zusammenarbeiten aller Bahnrichter erzielt wird.

Offene Anfragen.

An die Verkehrsdirektion der Südbahngesellschaft in Wien.

Das Stationspersonal der Station Mahleinsdorf (südliche Seite) hat schon vor längerer Zeit eine Eingabe betreffs Gewährung eines entsprechenden Zuschalbeitrages infolge der Mehrleistungen beim Umbau in Mahleinsdorf eingebracht. Da bis heute weder eine Erledigung des Ansuchens noch sonst eine Antwort erfolgt ist, ersuchen die Gesuchsteller um baldige und entsprechende Erledigung dieser Angelegenheit.

An die k. k. Nordwestbahndirektion!

Nach den Normen der k. k. Staatsbahnen sollen in jeder Domizilstation für das Zug- und Maschinenpersonal offiziell gewählte Vertrauensmänner aufgestellt werden, die bei Erstellung von Turnussen zur Beratung beizuziehen sind. Diese Vertrauensmänner wurden zwar beim Maschinenpersonal eingeführt, jedoch beim Zugbegleitungspersonal ist diese Einrichtung bis heute noch nicht geschaffen worden, obwohl seit der Einreichung des Personals bereits drei Jahre verlossen sind. Wir erlauben uns deshalb an die k. k. Nordwestbahndirektion die höfliche Anfrage, ob dieselbe endlich bereit ist, die offizielle Wahl von Vertrauensmännern anzuordnen? Die Vertrauensmänner des Zugbegleitungspersonals.

An die k. k. Generaldirektion der k. k. priv. Südbahngesellschaft in Wien!

Die in den Jahren 1909 und 1910 im Juli angestellten Magazinbiener und heute schon teilweise zu Magazinaufsichtern ernannten Magazinbiener derselben Jahrgänge erlauben sich die offene Anfrage an Herrn Generaldirektor zu richten, wann dieselben ihr Guthab eingezahlt wird, respektive wann dieselben auhertourlich avancieren, da Herr Generaldirektor der Duputation, welche im Jänner 1911 vorprach, zusagte, daß dieselben laut Vorrückungsschema nur zwei Jahre auf die Gehaltsstufe von 1000 Kr. warten sollten, in Wirklichkeit aber drei und zweieinhalb Jahre warten mußten. Vielleicht wäre es beim heurigen Juliavancement noch möglich, die auf diese Art Geschädigten zu ihrem Gehalt zu verhelfen. Die geschädigten Magazinbiener der Jahrgänge 1909 und 1910.

An die k. k. Staatsbahndirektion in Linz!

Ist einer k. k. Staatsbahndirektion bekannt, daß in der Hauptstrecke Breitenfisching-Schwanenstadt die Wächter bei einer zugeleiteten Strecke von 1250 Metern und nur dreiviertelstündigem Kontrollgang verhalten werden, Nägel und Schrauben anzuziehen, Latschen auszuwechseln und dergleichen mehr? Da es nun rein unmöglich ist, in der kurzen Zeit

des Kontrollganges die vorgefundenen Mängel ordnungsgemäß und gewissenhaft zu beheben, jedoch durch eine Nichtbeachtung oder unzureichende Ausbesserung der aufgefundenen Mängel die Sicherheit des Betriebes gefährdet würde, so bitten die Betroffenen, eine k. k. Staatsbahndirektion in Linz möge anordnen, daß diese höchst notwendigen Arbeiten von den Streckenbegehern geleistet werden. Die Zumeistung dieser Dienstleistung wäre um so früher durchzuführen, da die Streckenbegeber ihre 800 Meter lange Strecke dreimal im Tage begehen, mithin die Gelegenheit haben, etwaige Mängel sofort beheben zu können.

Briefkasten der Redaktion.

A. G. in Mährisch-Weißkirchen. Warten Sie die gerichtliche Verhandlung ab und berichten Sie uns über den Ausgang des Prozesses. — **M. G. in Komrod.** Die Dekrete dürften in nächster Zeit eingehändigt werden. — **M. L. in Bodenbach.** Jedenfalls empfiehlt es sich bei Reisen ins Ausland eine Legitimation mitzunehmen. Reisepaß erhalten Sie bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft. — **Dziedits 70.** Die nächsthöhere Prüfung können Sie ablegen nach Ablauf der festgesetzten Ausbildungszeit. In Ihrem Falle also, nachdem Sie ein Jahr als Personenzugskondukteur gefahren sind. Ansuchen, die Prüfung früher ablegen zu dürfen, können natürlich immer eingereicht werden. Bezüglich des Avancements müssen Sie uns genaue Daten einsenden. (340/1918). — **Fauernbahn 66, M. G.** Nach den heute geltenden Bestimmungen haben Sie keinen Anspruch auf einen Gärtenausgleich. Sie haben Anspruch auf acht Tage Urlaub im Jahre. (327/1918).

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion und Administration keine Verantwortung. **Inlerate** Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion und Administration keine Verantwortung.

MAGGI Würfel à 5 h (fertige Nudelsuppe) sind die besten!

Nach Feierabend! **RENOFIN** Orig. schwedisches Reinigungsmittel für schmutzige Hände. Überall erhältlich; wo nicht, direkt in der **RENOFIN-FABRIK, WIEN, X. Hausergasse 39/41.**

Dankfagung. Für die uns anlässlich des Ablebens meines imigelierten, unvergesslichen Vaters, bezw. Vaters, des Herrn **Franz Winter**, Oberkondukteur d. k. k. St.-B., zugekommenen Beweise inniger Teilnahme sowie für die Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte sagen wir allen unseren tiefgefühlten Dank. Ganz besonderen Dank entbieten wir den Herren Beamten und der gesamten Stationsbesatzung von **M. Schönberg, Sternberg, M. Neufahrt, M. Schilberg, Franzdorf, Wrothitz** und **Wiedersteinwiesle** für ihre persönliche Teilnahme und für die ehrenden Kranzspenden. **Mährisch-Schönberg, im Mai 1918. Die tieftrauernde Familie Winter.**

Arbeiterpfeifen Photographien auf Porzellan eingebraunt, prämiert mit der goldenen Medaille, sozialistische Pfeifen, Militärpfeifen, Bergmannspfeifen, Handwerkerpfeifen, Eisenbahnerpfeifen, Touristenpfeifen u. Gabelpfeifen. Ehrlicher Kaufherr! z. Schmeierpfeifen: ein Stück mit Logo und Beschrift. genau Photographie, Nr. 1.80, bei Anahme von 6 Stück à Kr. 1.50, bei 10 Stück à Kr. 1.30. Pfeifen gratis und franco. **Karl Görner, Raaden, Böhmen.**

Wo es brennt, muss gelöscht werden! **UND WAS IST BRENNENDER DENN DER DURST!** Es gibt kein besseres Durststilmittel als einen Absud des überraschend kaffeeähnlich-schmeckenden **„ENRILO“** Fabrikat der Firma **HEINRICH FRANCK SÖHNE** in Linz a. D. Ein Liter wohl-schmeckenden, mit Zucker gesüßten, Durststillers stellt sich auf etwa 3/4 Heller.

man immer wieder erfährt, behebt es selbst veraltete rheumatische und gichtige, Brust- und andere Schmerzen. 12 Flaschen für 5 Kronen franco sollte jeder Leser unseres Blattes beim Apotheker **E. S. Keller, Stubica, Uslaplay Nr. 191 (Kroatien)** bestellen, denn es ist dies eine kleine Kapitalanlage, die reiche Zinsen trägt.

Erklärung.

Meine bei der letzten Lebensmittelmagazinverammlung in...

! 500 Kronen !

zähle ich Ihnen, wenn mein Wurz...

KEMENY, Kaschau

Billige Bettfedern und Daun...

1 Kilo grau geschlossene K 2-...

Fertig gefüllte Betten

aus dichtfüßigem roten, blauen, gelben oder weissen Inlett...

Max Berger in Deschenitz Nr. 249, Böhmerwald

Wilhelm Beck & Söhne

Wien VI, Hirschengasse 25

Fabrik für alle Arten Eisenbahnuniformen, Kappen und sonstige Ausrüstungsorten

DRUCK- U. VERLAGS- ANSTALT VORWÄRTS

Wien V, Rechte Wienzeile 97

MÖBEL

Von aufgelöster Tischlerei

Fünfhäuser Möbelniederlage

M. Eisenhammer 142



Vollstete Zimmereinrichtungen von 140 Kr. aufwärts...

Warnung! Achten Sie genau auf meine Firma...

Herrn M. Eisenhammer, Wien.

Bettfedern FERTIG GEFÜLLTE BETTEN

Parteigenossen! Bestellen Sie für eure Familie ein Paket...

Beste u. realste Bezugsquelle! Bettfedern, Daun...

Josef Blahut, Deschenitz Nr. 109 (Böhmerwald).

Eleganter Anzug für Herren 20, 30, 40 K

Knabenkleider staunend billig.

Beste böhmische Bezugsquelle! Billige Bettfedern!

Fertig gefüllte Betten

Trinken Sie gern? echten Kognak, ff. Liköre, Bier, Limonaden u. s. w.

Wassersucht Nierenleiden, Gichtschmerzen...

Bei alten, schmerzhaften Fußleiden

Porzellanpfeifen

Photographien

Josef Engler

Brüner Stoffe

Ohrrensaufen

Gehöröl Marte Santt

Frauen! Hilfe!

Postentwurf

Malt! Illustration of a woman reading.

RESTE von Herren- und Damenstoffen...

GUMMI! Direkte aus Paris.

Frauenschuhe jahrelang brauchbar...

Gelegenheitslauf! Dachsbart garantiert echt...

Gemsbart

fenichel

OLLA-GUMMI

J. GRUNER

Kronprinz mit und ohne Trichter allen voran!

Guter Verdienst für Konduktoren, Lokomotivführer...